

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Zeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 2066 und 2367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Inschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 29

Duisburg, den 18. Juli 1925

26. Jahrgang

Betriebswirtschaftliche Zeitfragen

Von Professor Alfred Freund, Leipzig.

II.

Ist das aber geschehen, sind also sowohl die Werkzeuge auf den besten Stand gebracht, und ist das zu bearbeitende Material den Bedingungen, die an es zu stellen sind, entsprechend, so liegt kein Grund vor, von bestimmten, vorher festzusetzenden Schnittgeschwindigkeiten, abzuweichen. Diese Schnittgeschwindigkeiten können nur noch beeinflusst werden durch die Werkzeugmaschine selbst, sofern sie etwas zu schwach sein sollte, um mit der vorzuschreibenden Schnittgeschwindigkeit zu arbeiten.

Hier liegt allerdings ein Mangel mancher Betriebe, der nicht leicht zu beseitigen ist. Die meisten Werkzeugmaschinen, die in kleinen, mittleren, selbst auch in großen Werkstätten in Anwendung sind, entsprechen nicht den Anforderungen, die heute gestellt werden müssen, sofern man den allein heute noch in Frage kommenden Schnellstahl anwendet. Der Kapitalmangel in der Industrie verhindert vielfach eine Modernisierung der Betriebe durch Neuanschaffung leistungsfähiger Werkzeugmaschinen. Die Unternehmer, denen es möglich ist, teure Neuanschaffungen vorzunehmen, sind vielfach in der Lage, für drei oder vier alte Drehbänke, eine neue Drehbank aufzustellen, die das gleiche leistet. Diese Kapitalanlage lohnt sich. Es wird Platz geschaffen zur Erweiterung des Betriebes und die Ausnutzung der einzelnen Arbeiter ist, ohne deren Kräfte mehr in Anspruch zu nehmen, eine wesentlich günstigere. Durch die so erfolgende Verbilligung der Produktion wird erhöhter Absatz erzielt und Neueinstellungen sind möglich. Eins ergibt sich aus dem anderen. Immerhin darf man in der heutigen Zeit keine Forderungen aufstellen, die einfach nicht erfüllbar sind, und so muß man damit rechnen, daß in den meisten Werkstätten die alten Werkzeugmaschinen erst verbraucht werden müssen, ehe neue beschafft werden können. Das bedingt aber, daß man dennoch für jede dieser Maschinen die Schnittgeschwindigkeit festsetzt, die durch diese Maschine noch angebraucht werden kann, ohne daß ein frühzeitiger Verbrauch der Maschine eintritt. Das ist aber nicht Aufgabe des einzelnen Arbeiters, sondern Aufgabe des Kalkulationsbüros bzw. irgendeiner Betriebsstelle, der diese Aufgabe übertragen wird. Es muß für jedes Arbeitsstück, welches einer bestimmten Maschine bzw. einem bestimmten Arbeiter zugewiesen wird, die zu wählende Drehzahl für die verschiedenen Durchmesser festgelegt werden. Der Arbeiter hat sich nach diesen Vorschriften zu richten, sodas in jedem einzelnen Falle, eine günstige Ausnutzung der Maschine und des Werkzeuges ermöglicht wird. Es sei immer wieder betont, daß es sich hier nur um die Forderungen handelt, die erfüllt werden können, ohne daß der Arbeiter mehr angestrengt wird.

Eine weitere Beobachtung allgemeiner und grundlegender Art, die der Verfasser in zahlreichen Werkstätten des Maschinenbaues machen konnte, betraf die Montage. Man scheint vielfach in den Betrieben zu glauben, daß die Montage durch eine zweckentsprechende Organisation weniger leicht zu beeinflussen sei, wie die eigentliche Bearbeitung. Dem ist durchaus nicht so. Gerade auf dem Gebiet der Montage läßt sich zur Erhöhung des Gesamtwerkungsgrades eines Betriebes viel erreichen. Allerdings bedingt eine zweckentsprechende Organisation der Maschinenmontage gewisse Vorgänge, die außerhalb des Rahmens der eigentlichen Montage liegen. Diese Vorgänge sind folgende:

1) Die einzelnen Teile müssen mit Hilfe von Toleranzlehren hergestellt sein, sodas ein Nacharbeiten durch die Monteure nicht erforderlich ist.

2) Alle Lochentfernungen, Anlageflächen usw. müssen so genau nach Lehren hergestellt werden, das das Zusammenfügen der einzelnen Teile, etwa durch Schrauben usw., keinerlei Schwierigkeiten macht.

Die Frage der Anwendung des Toleranzlehrensystems und der Passungen, wie sie vom Normenausschuß der deutschen Industrie festgelegt sind, sind heute Allgemeingut des Maschinenbaues geworden. Wo die Anwendung noch nicht durchgeführt ist, etwa weil der Kapitalmangel die Beschaffung der kostspieligen Meßwerkzeuge nicht gestattet, weiß jeder Betriebsleiter, das sein nächstes Streben der Abhilfe dieses Mangels durch Beschaffung der nötigen Werkzeuge gewidmet sein muß. Natürlich bedingt dieses Verfahren auch die entsprechende Kontrolle, ehe die fertigen Teile dem Magazin zugeführt werden. Nur so ist die sichere Montage ohne Nacharbeit gewährleistet, das der Monteur sich darauf verlassen kann, das die Teile austauschbar sind, d. h. das er beliebige Teile aus dem Vorrat herausnehmen kann, um sie ohne Schwierigkeiten zusammenbauen zu können. Bekanntlich hat diese Art der Fabrikation auch den Vorteil, das etwa später im Betrieb schadhaft gewordene Teile der herzustellenden Maschine leicht ausgewechselt werden können.

Die Sicherung der zweiten Forderung, das also die geböhrten Löcher und die abgehobelten Flächen so genau in ihrer gegenseitigen Lage und in ihrer Lage zu den Achsen der Bohrungen hergestellt sein müssen, das die Montage ohne weiteres und ohne Nacharbeit möglich ist, wird im allgemeinen dadurch erfüllt, das man, sofern es sich um Serienfabrikation handelt, die Löcher und Flächen nicht mehr anreißt, sondern Vorehren, Voreisablonen und Hobelablonen, wie schließlich auch besondere Vorrichtungen an der Fräsmaschine in Anwendung bringt, die es unmöglich machen, das die Abmessungen ungenau werden und die Gegenstände deshalb einer Nacharbeit bedürfen. Diese Vorrichtungen fehlen vielfach in den Werkstätten oder werden ziemlich planlos geschaffen. Es muß hervorgehoben werden, das die Anwendung zweckentsprechender Vorrichtungen nicht nur die Genauigkeit fördert, sondern auch die Produktion als solche. Es ist erstaunlich, wie sehr die Bearbeitungszeit durch Anwendung guter Sondervorrichtungen abgekürzt werden kann. Es ist nicht angebracht, die Kosten für solche Vorrichtungen zu scheuen.

Sind so die beiden Vorbedingungen einer zweckentsprechenden Montage erfüllt, so hat der Monteur nichts weiter zu tun, als die Gegenstände zusammenzubauen, zusammenzustechen, die Schrauben einzuziehen und also lediglich Montagearbeiten zu leisten, Feilen, Meißel, Reibstahnen und dergl. dürfen vom Monteur in einer guten, neuzeitlichen Fabrikation, grundsätzlich nicht mehr in Anwendung gebracht werden.

Wo dieses Prinzip durchgeführt ist — und es läßt sich überall durchführen, wo es sich um Serienfabrikation handelt — müssen alle Klagen über Montageleistungen im Maschinenbau fortfallen. Es stellt sich sodann meist heraus, das der vielfach beobachtete Uebelstand, das zwar die Dreherei genügend produziert, aber die Montagewerkstatt trotz zahlreicher Monteure nicht nachkommen kann, wegfällt, und es wird nunmehr Aufgabe einer guten Betriebsleitung sein, die Produktion der Bearbeitungswerkstätte und die Produktion der Montagewerkstätte so in Einklang zu bringen, das eine hemmungslose Zusammenarbeit möglich ist, das also das Lager der fertigen Einzelteile nicht zu sehr anschwillt, sondern lediglich die nötige Reserve darstellt, damit in der Montagewerkstatt keine Störung eintritt.

Ob und wie weit nun in der Montage eine Arbeitsteilung einzuführen ist, oder ob der betr. Monteur den ganzen Gegenstand, die ganze Maschine montieren soll, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Die Amerikaner haben bekanntlich für ihre Maschinenmassenherstellung, wo diese anwendbar ist, eine weitgehende Arbeitsteilung in der Montage vorgezogen. Für deutsche Verhältnisse ist meist eine weitgehende Trennung der einzelnen Handgriffe innerhalb der Montage ein und derselben Maschine nicht angebraucht, wohl aber ist zu überlegen, ob man nicht je nach der Maschine, die montiert werden soll, einen Mittelweg einschlägt. Meist empfiehlt es sich, durch einen Monteur gewisse Maschinenkomplexe fertigstellen zu lassen, um dann schließlich in der Schlußmontage auch diese Maschinenkomplexe zur vollst. Maschine zusammenzubauen. Hierüber lassen sich allgemeine Aussagen nur insoweit aufstellen, als man auf Grund genauer Beobachtungen sich zu einer Organisation entschließen muß, die hier wie überall in einem modernen Betrieb zu einer Maximaleistung führt, ohne erhöhte Anforderungen an den Arbeiter zu stellen.

Hat ein Betrieb die in den vorstehenden Ausführungen ange-deuteten grundlegenden Mängel klar ins Auge gefaßt, um sie zu beseitigen, so ist der erste Schritt getan, um einen wirklich arbeitenden Betrieb der Maschinenfabrikation zu schaffen. Weitere Schritte mögen folgen.

Kombinierte Vergiftungen in Beruf und Gewerbe

Von Chemiker Dr. Viktor Rütger.

Man spricht von kombinierten Vergiftungen, wenn nicht wie beim Blei, Arsen oder Phosphor, ein einzelner Körper die Ursache ist, sondern wenn die Vergiftungserscheinungen erst beim Zusammenreffen mehrerer Stoffe auftreten, von denen jeder für sich allein vielleicht ganz ungiftig sein kann. Ein typisches Beispiel: Kalziumchlorid und Alkohol. Der übliche Kalziumchlorid zu Düngemitteln enthält ziemlich viel Calciumcyanamid, aus dem sich beim Lagern etwas Cyanamid (Cyan ist der wirkliche Bestandteil der Blausäure) abspaltet. Beim Arbeiten in den Fabriken oder auf dem Feld wird nun immer etwas Kalziumchlorid eingeatmet, ohne die geringsten Schädigungen hervorzurufen. Kommt aber Alkohol hinzu, während der Arbeit, kurz zuvor oder nachher, so treten richtige Vergiftungserscheinungen auf: Muskelkrämpfe im Oberkörper und bläulich-rote Verfärbung von Gesicht und Hals, außerdem starke Herzerregung. Nach einigen Stunden ist alles wieder vorbei. Aber nicht immer verläuft die Sache so harmlos. Bereits vor vier Jahren besaßte sich Professor Dr. med. Ernst Rezin a ausführlich mit dieser Frage.

„Schlimmer“ schreibt er damals, „als solche leicht zu beobachtende, daher auch in der Mehrzahl der Fälle vermeidbare Wirkungen von Giftkombinationen sind diejenigen, die mit der Entwicklung der modernen der modernen Technik im zunehmenden Maße, aber ohne die leichte Erkennbarkeit, daher ohne die Möglichkeit der sachgemäßen Kontrolle und der zweckentsprechenden Schutzmaßnahmen dem Industriearbeiter drohen; namentlich der Giftstoffindustrie war es vorbehalten, schlimmere Zustände als die früher gekannten zu schaffen.“

Die moderne Industrie arbeitet zusehends darauf hin, Stoffe mit bestimmten, vom Konsumenten verlangten Eigenschaften auf billige Weise zu erzeugen. Es ist naheliegend, das für den technischen Betrieb scheinbar nebenwärtigen, oft gesundheitsgefährlichen Nebenwirkungen nicht immer die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die „Nationalisierung“ der Industrie führt oft zu knurrendem Hinwegsehen über das gesundheitliche Moment. Das ist aber im Hinblick auf die dadurch bedingte Gefährdung der Gesundheit oft verhängnisvoll. In vielen Fällen werden gesundheitlich nachteilige Substanzen nicht nur aus Unkenntnis verwendet, sondern das Vorhandensein geradezu verheimlicht oder zu verschleiern gesucht. Wir haben es dann mit Fälschungen zu tun, die namentlich im Kriege durch den Mangel der früher verwendeten Rohstoffe in der Industrie der Ersatzstoffe eine große Rolle spielten. Während die Erzeugung solcher gesundheitsgefährlichen Ersatzstoffe hauptsächlich den Konsumenten benachteiligt, führt die minder erakte, nur auf möglichst billige Produktion gerichtete Arbeit in der chemischen Industrie zum Ablauf von Nebenreaktionen, daher oft zum Auftreten giftiger Stoffe die früher in der betreffenden Industrie nicht bekannt waren. In beiden Fällen ist die Gefahr für den Arbeiter und Chemiker größer als dort, wo mit dem Aufstreuen bestimmter Gifte gerechnet wird, wo also auch die nötigen und in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg durchgeführten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den gemeinsten Giften, die seltener als gewöhnliches Endprodukt, viel häufiger als Unbedachtigkeit, oft unerkannte Verunreinigung auftreten, gehört insbesondere das Arsen. Seit dem Aufschwung der Anilinfarben sind Vergiftungen mit arseniger Säure selten. Häufiger ereignen sich solche mit Arsenwasserstoff, der unter Verdunstung, Geruch, Kopfschmerz, Blutharnen, oft ein mit Krämpfen und Bewußtlosigkeit zum Tode führendes Krankheitsbild zeigt. Arsenwasserstoff wird technisch nicht verwendet, tritt aber bei vielen Gelegenheiten auf, was auf das häufige Vorkommen geringer Mengen Arsen als Verunreinigung anderer Substanzen zurückzuführen ist.

Bleivergiftung und Arbeitszeit.

In der Chemikerzeitung, Jahrgang 1921, behandelte Prof. Dr. Ernst Rezin gewerbliche Vergiftungen und weist dabei auf einen besonderen Fall, den Erlenneyer, ein Spezialist auf diesem Gebiet beschreibt:

„Einen interessanten und für manche Umstände typischen Fall gewerblicher Bleivergiftung erwähnt Erlenneyer. Eine Arbeiterin war jahrelang bei täglich 8½stündiger Arbeitszeit mit Blei beschäftigt, ohne zu erkranken. Als die Arbeitszeit auf 10½ Stunden hing, erkrankte sie nach einiger Zeit an schweren Bleisymptomen. Sie wurde im Krankenhaus geheilt und trat die frühere Arbeit wieder an, jedoch nur mit der 8½stündigen Arbeitszeit, und blieb dauernd gesund. Erlenneyer erklärt den Fall, seinen Anschauungen über das Zustandekommen der Bleivergiftung entsprechend, dahin, das der Bleistrom, beim 8½-Stundentage zu dünn, um Bleisymptome zu machen, erst durch die Verlängerung der Arbeitszeit die nötige Dichte erlangte. Diese Erklärung verlangt jedoch, um befriedigend zu sein und nicht den Eindruck des Gezwungenen zu machen, einer Ergänzung. Vermutlich waren die 8½ Stunden Arbeit den Kräften jener Arbeiterin angemessen. Sie blieb während der ganzen Zeit achtsam und nahm wenig Blei auf. Die 10½ Stunden ermüdeten sie, ihre Achtsamkeit ließ vermutlich nach, und sie nahm bei der verlängerten Arbeitszeit möglicherweise ein Vielfaches, sicherlich weit mehr Blei als früher, so das die von Erlenneyer vermuteten Bedingungen eintreten mußten.“

Die liebe Wertsgemeinschaft

Das ist ein ganz besonderes Kapitel von moderner Betriebszusammenarbeit, die besonders im heimischen Land erprobt werden sollte. Das dabei die Firma Carl vom Bruch nicht fehlen darf, versteht sich. Der „Deutsche“ (Nr. 140) bringt eine interessante Zusammenstellung der Erfahrungen des D. S. B.

Die Firma Friedr. Carl vom Bruch-Werke ist von den Gewerkschaften nichts wissen, darum spielt sie in der Deutschen Industriellen-Vereinigung, wo die Schanzmacherei in Reinkultur betrieben wird, die Hauptrolle. Darum auch ist die „Berliner“ (Märkische Zeitung) ihr Leibblatt. Die Firma hat natürlich auch kein Verständnis dafür, das mit den Gewerkschaften als „be-

Warum

bezahlst du deinen Beitrag nicht in der richtigen Klasse?

Was Hunderttausend können, soll dir unmöglich sein?

Weißt du nicht, das der nicht voll gezahlte Beitrag dem Unternehmer zugute kommt?

Weißt du nicht, das du dadurch die Schlagkraft deines Verbandes schwächerst?

Weißt du nicht, das deine Unterstüzungen nur nach deiner Beitragsleistung ausgezahlt werden?

Zahle also schleunigst deine Beiträge in der richtigen Klasse.

Folgen der Tarifunfähigkeit

Der „Arbeitgeberverband Belbert und Umgegend e. V.“ hatte, um keine Tarifverträge mehr mit den Gewerkschaften abzuschließen, seine Satzungen geändert (welche den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen) und nun festgelegt: „Der Abschluß von Tarifverträgen mit Arbeitnehmerorganisationen ist ausgeschlossen.“ Der Name wurde ebenfalls geändert und der am 5. April 1900 gegründete Verband führte nunmehr den Namen „Industrieverband Belbert und Umgegend e. V.“

Die Gewerkschaften haben doch Tarifverträge bekommen, wenn auch nach langem, harten Kampfe, worüber das Verbandsorgan ja wiederholt berichtet hat.

Der neue, nach seinen Satzungen tarifunfähige Industrieverband hatte nun ebenfalls eine Vorschlagsliste für die Besitzer im Bezirksarbeitsnachweis eingereicht. Hiergegen hatten die Gewerkschaften Beschwerde erhoben mit dem Hinweis, daß zur Einreichung von Vorschlagslisten nur tariffähige Organisationen zugelassen seien. Der Regierungspräsident hat unter dem 11. Juni 1925 folgenden Bescheid erteilt:

Bescheid.

„Der gemeinsamen Beschwerde des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Verwaltung Belbert) und des Christlichen Metallarbeiterverbandes (Verwaltung Belbert), vom 11. 12. 1924, gegen die Zulassung der Vorschlagslisten des „Industrieverbandes Belbert und Umgegend e. V.“ und des „Industrie- und Handelsverbandes Mettmann-Wilstrath e. V.“ und die Verteilung der für den Verwaltungsausschuß des Bezirksarbeitsnachweises des Kreises Mettmann zu bestellenden Besitzer und ihrer Stellvertreter auf diese Vorschlagslisten wird gemäß § 9 Abs. 4 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. 7. 1922 (R. G. Bl. I. S. 657 ff.) nach Anhörung des engeren Verwaltungsausschusses des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz stattgegeben.“

Der Regierungspräsident hat dann in längeren Ausführungen dargelegt, welche Gründe ihn zu dieser Stellungnahme bewogen haben.

Der Industrieverband Belbert und Umgegend hat nach sozialen Niederlagen nun auch diese erneut bekommen. Wie sagte doch der Vorsitzende des Industrieverbandes: „Zerschlagung der Gewerkschaften, keine Tarifverträge, Sturm gegen die Schlichtungsordnung, welche von der wirtschaftsfeindlichen, modernen Regierung geschaffen ist usw.“ — und nun kein Ergebnis: „hier am Orte ein neuer tariffähiger Arbeitgeberverband, ein neuer Rahmen-Lohnsatz, Arbeitszeit geregelt, Gewerkschaften bestehen noch, Schlichtungsordnung ist auch noch da“.

Die ganze Begebenheit gibt den Arbeitern aber die Pflicht auf, alles zur Stärkung und Kräftigung der Berufsorganisationen zu tun, damit die Pläne eines solchen Arbeiterverbandes zerschellen.

Wie verhüten die Amerikaner ihre Metalle?

In Köln lagte vor einigen Tagen die Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute e. V., Berlin. Am 27. und 28. Juni fanden anlässlich dieser Tagung eine Reihe wissenschaftlicher Verhandlungen in der Universität Köln statt. Von den interessantesten Vorträgen weist die „Industrie- und Handelszeitung“ besonders auf den Vortrag des Hüttenleiters a. D. Dipl.-Ing. R. v. G. n. z. I. s. e. n. b. u. r. g. über das Metallhüttenwesen in den Vereinigten Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Kupfer- und Bleihüttenpraxis hin. Zu dieser interessanten Frage führte der Vortragende, aus den Erfahrungen einer Studienreise schöpfend, etwa folgendes aus:

Der unmerkliche Unterschied zwischen der nordamerikanischen und der deutschen Metallhüttenpraxis ist im wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

- 1) die Möglichkeit, große Mengen annähernd gleichmäßig zusammengesetzter Schmelzgüter zu verhüten;
- 2) die Gewissheit, auf lange Jahre hinaus mit Rohmaterialien versorgt zu sein;
- 3) die hohen Löhne und niedrigen Kohlenpreise.

Die Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung durch Einführung mechanischer Hilfsmittel ist daher geboten und lohnend. Infolge des regen Gedankenaustausches, der sowohl in den Fachzeitchriften als auch von Werk zu Werk erfolgt, finden erfolgreiche Neuerungen recht bald allgemeinen Eingang. Im Gegensatz zu

Je weiter die Entwicklung der Menschheit fortschritt, desto größer wurden ihre Bedürfnisse. Lehten Endes ist ja auch Kultur nichts anderes als die Betonung und Pflege immer vielseitiger werdender Bedürfnisse. Wachsende Bedürfnisse bedingen aber Verschärfung des Kampfes zwischen Mensch und Natur, die Anwendung immer zahlreicherer und durchdachterer Hilfsmittel zur Überwindung der natürlichen Güternappheit. So kam der Augenblick von selbst, wo wachsende Bevölkerung und wachsende Bedürfnisse die Bedürfnisbefriedigung abhängig machten, von der Art, der Güte und der Menge der verwandten Hilfsmittel, und sich darüber hinaus diese Abhängigkeit so weit steigerte, daß die Entwicklung der Menschheit selbst in die direkte Abhängigkeit von der Entwicklung ihrer Hilfsmittel trat — dem Kapital. So sind auch hier wieder natürliche Güternappheit und wachsende Bevölkerung die Triebkräfte der Entwicklung. Sie haben den Menschen zur Arbeit gezwungen, zur Seßhaftigkeit, zum Tauschverkehr, zur Arbeitsteilung, sie zwangen ihn auch unter die Macht des Kapitals.

Wir haben bereits eingangs gesehen, daß die Kapitalverwendung in der menschlichen Wirtschaft so alt ist, wie beinahe die Menschheit selbst, aber es hat in ihrer Geschichte keine Zeit gegeben, in der die Bindung des Menschen an das Kapital stärker und allgemeiner war, als in unserer Gegenwart. Auch dieser Zustand ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, ebenso wie das Kapital als sachliches Hilfsmittel in der Produktion in seiner gegenwärtigen Form als ein solches anzusehen ist. Die Entwicklung des Grades der menschlichen Gebundenheit an diese Art von Kapital stellt gleichsam einen in sich geschlossenen Kreislauf mit derjenigen der Produktionsweise dar. Je größer die produktions-technischen Errungenschaften werden, um so entscheidender pflegen sie die allgemeine Entwicklung zu beeinflussen. Man bedenke den Einfluß, welchen die Erfindung des Vitruvius, des Kompasses, des Schießpulvers, des mechanischen Wehstuhles, des Wellenwerfzährens, die Ausbarmachung der Dampfkraft und der Elektrizität usw. auf die Entwicklung der Menschheit ausgeübt haben. Ist doch die ganze heutige Fabrikorganisation, die Massenherzeugung, ja der ganze Massenbegriff selbst, eine direkte Folge der Vervollkommenung der Produktionsweise! Je größer aber die Fortschritte werden, je vielseitiger und allgemeiner der Gebrauch technischer Errungenschaften wird, desto größer wird aber auch die Abhängigkeit des Menschen von denselben. Da nun die produktions-technischen Errungenschaften immer wieder der Fortbildung der Produktion für den menschlichen Güterbedarf dienen, sei es in der Form von Verbesserungen an den bestehenden Maschinen und Verfahren, von Erschließung neuer Produktionsmöglichkeiten, von Umstellung von einem Produktionssektor auf ein anderes: Ertrag von Kohle durch Öl, von Dampfkraft durch Elektrizität — so erweitern sie auch abermals den Kreis der „produzierten Produktionsmittel“ — den Umfang des Kapitals. So von neuem die Kapitalgebundenheit der Menschheit verstärkend.

Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollten! Sie will aber heileibe nicht als Gegner des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter erscheinen und hat daher eine Werksvereinbarung unter dem Titel „Werksvereinbarung der Firma Carl v. Brud, Belbert“ gegründet, innerhalb welcher sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Werksangehörigen — allerdings nur soweit sie von der Werksvereinbarung behandelt und vollzogen werden können — ihre Erledigung finden sollen. In der Gründungsverordnung wird ausdrücklich betont, daß alle im Werk beschäftigten Arbeitskräfte, sowohl die Besitzer wie die Werksektionen, wie ferner sämtliche Angestellte und Arbeiter beiderlei Geschlechts, Mitglieder der Werksvereinbarung sind.

Als soziale Arbeitgeber haben sich nach dieser Vereinbarung die Besitzer der Firma vom Brud bereit erklärt, alle Kosten dieser Werksvereinbarung, die doch auch eine Interessensvertretung der Arbeitnehmer sein soll, selber zu tragen!

Von der Erhebung eines Beitrages wird abgesehen.

Um die Arbeitnehmermitglieder der Werksvereinbarung jeglicher Größe um die geschäftsführende Leitung zu entheben, wird diese freiwillig von der Betriebsleitung übernommen. Aus der Mitte der Werksvereinbarung wird nämlich ein Ausschuss gebildet, dessen Vorsitz einer der Werksbesitzer oder an dessen Stelle der Geschäftsführer oder Betriebsleiter führt. Der Ausschuss wiederum ist berechtigt, aus seiner Mitte besondere Kommissionen zur Durchführung der einzelnen Aufgaben zu bilden; den Vorsitz in diesen Kommissionen hat aber — ebenfalls der Werksbesitzer oder an seiner Stelle der Geschäftsführer bzw. der Betriebsleiter.

Die Werksvereinbarung hat sich auch bereits betätigt. Eine Vereinbarung vom 1. Dezember 1924 besagt, daß Entlassungen zwar durch die Werksleitung, aber — wie entgegengesetzt — unter Einhaltung der mit jedem einzelnen vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen. Gegen die Kündigung besteht sogar das Recht eines Appells an die geschäftsführende Kommission. Die Zulassung dieser Kommission soll sehr eigenartig sein. Welche Rechtswirkung der Appell gegen die Kündigung hat, wird in der Vereinbarung nicht verraten. Das Betriebsrätegesetz kennt die Firma vom Brud an sich nicht! Wahrscheinlich hält sie auch die Arbeitszeitverordnung für sich nicht für maßgebend; denn nach der „Vereinbarung“ vom 1. Dezember 1924 wird bestimmt, daß die Arbeitszeit bis auf weiteres 5 1/2 Stunden wöchentlich beträgt. Dafür wird sich wohl die Gewerbeinspektion etwas näher interessieren müssen, da sie allein über die Zulassung von Mehrarbeit über die 48stündige Arbeitswoche hinaus zuständig ist — es sei denn, daß die Arbeitszeit durch Tarifvertrag geregelt wird.

Zur nicht geringen Entrüstung der Firma vom Brud ist nun allerdings der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband der Meinung, daß diese Werksvereinbarung mit einem Tarifvertrag absolut nicht verwechselt werden dürfe und hat der Firma vorgeschlagen, sich darüber mit ihm

vor dem Schlichtungsausschuß zu unterhalten.

Der wird der Firma nun begreiflich zu machen haben, daß eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern, die tarifvertraglich bindende Abmachungen treffen soll, schon etwas anders aussehen muß, als die Werksvereinbarung der Firma vom Brud.

Nach allgemeiner Auffassung (vergl. auch Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 1. September 1920) müssen solche Vereinigungen nämlich keine Arbeitnehmervereinigungen sein, in denen Arbeitgeber oder ihre Vertreter weder sich noch Stimme haben (die also nicht vom Werksbesitzer oder seinen Vertretern regiert werden dürfen). Die Mittel einer solchen Vereinigung dürfen nur durch Beiträge der Mitglieder, nicht aber der Arbeitgeber aufgebracht werden. Das ist so ungefähr das Gegenteil von der in der Werksvereinbarung der Firma vom Brud getroffenen Regelung, daß der Arbeitgeber die Kosten der Interessensvertretung der Arbeitnehmer großzügigerweise auf sich nimmt.

Wenn so die Werksvereinigungen aussehen, wird den Arbeitgebern die Zerstückelung der Gewerkschaften vorerst allerdings nicht gelingen; denn mag auch da und dort eine Belästigung unter dem Druck der Verhältnisse sich eine solche vom Arbeitgeber eingeleitete, registrierte und ausgehaltene Werksvereinbarung gefallen lassen, im ganzen ist sich die Arbeitnehmervereinigungen durch die von ihnen selbst geschaffenen Gewerkschaften jedenfalls besser geschützt, als durch die Arbeitgeber oder ihre Beauftragten! Werksvereinigungen wie die der Firma Brud sind zwar auch eine Interessensvertretung, aber solche nicht der Arbeitnehmer, sondern des Arbeitgebers.

Das Wirtschaftssystem des Kapitalismus

I.

Das Kapital.

Von Dr. Walter Ruppert.

Die Wirtschaft ist die planmäßige Beschaffung von Sachgütern — und ist ein wirtschaftliches System die Zusammenfassung der wachsenden bestimmenden Zeitaumes, Sachgüterherzeugung und Güterverkehr wachsenden beherrschenden charakteristischen Eigenarten innerhalb einer Entwicklungsstufe der Wirtschaft — so ist das Wirtschaftssystem des Kapitalismus die Zusammenfassung aller derzeitigen Wechselwirkungen, welche unter dem Einfluß des die Wirtschaft erwerbenden Kapitals, in der Güterherzeugung, dem Güterverkehr und der sozialen Ordnung des 19. und 20. Jahrhunderts einen derartigen Umwandlungsprozeß herbeigeführt haben, daß derselbe diesem Zeitpunkt die kennzeichnenden Merkmale einer neuen Entwicklungsstufe verleiht.

Trotzdem seit beinahe anderthalb Jahrhunderten, alles wirtschaftliche Geschehen, die sozialen Verhältnisse, die Beziehungen der Menschen zueinander, selbst die Lebensführung jedes einzelnen in direkter Abhängigkeit von diesem so überaus bedeutenden Produktionsfaktor stehen, gibt es wohl keinen Begriff in der Volkswirtschaft, über den so wenig Klarheit verbreitet ist, wie über das Kapital. Wenn wir aber ein so verdichtetes Wirtschaftssystem, so unendlich schwierige und vielseitige Zusammenhänge erfassen wollen, so müssen wir uns zunächst über den Drehpunkt dieses Systems vollständig klar sein und das ist eben: das Kapital.

Es gibt zwei Arten von Arbeit: solche, die der Menschen leisten kann, ohne Hilfsmittel anzuwenden, wie die Ernte von Kartoffeln, von Obst — und solche, wo der Mensch nur gewisser Hilfsmittel bedienen muß, ohne deren Anwendung ihm die Ausführung entweder bedeutend erschwert, oder gar unmöglich gemacht wird: der Pflug, die Metze, Transportgeräte, Maschinen usw. Dabei ist es im Prinzip bedeutungslos, ob der Mensch die Hilfsmittel, die er gebraucht, selbst herstellt, oder ob sie in Arbeitsteilung von anderen geschaffen worden sind, und über deren Tauschverkehr in den Verwendungsbereich des Menschen gelangen, der ihrer gerade bedarf. Praktisch bleiben sie doch das Produkt vorangegangener Arbeit mit dem Zweck der Erzeugung oder Erleichterung der ferneren Produktion. Solche, nehmen wir einmal das Fremdwort „produzierte Produktionsmittel“, hat der Mensch immer gebraucht, sei es als Grabstock, als Steinbeil, als Steinmühle usw. Von jeher hatte sich also zwischen Mensch und Natur ein Drittes gebildet — die vom Menschen zum Zweck der ferneren Güterherzeugung hergestellten Hilfsmittel: das Kapital.

unserer Eisenhüttenindustrie ist gerade die deutsche Metallindustrie in dieser Hinsicht noch recht rückständig. Wenngleich in letzter Zeit das Verständnis für den Wert wissenschaftlicher Betriebskontrolle auch bei den Metallhütten immer mehr Eingang findet, so läßt doch der Austausch von Erfahrungen noch viel zu wünschen übrig. Für die Gewinnung der in den Abgasen noch enthaltenen wertvollen Stäube werden in neuester Zeit Cottrell-Anlagen und zum Teil nach dem Wattensystem an Stelle der früher gebräuchlichen Saugkammern bevorzugt. Auf dem Gebiete der Kupfererhüttung sind in den letzten Jahren große Fortschritte in der weiteren Entmischung des Flammofenschmelzens gemacht worden. Dessen mit 500—600 T. Tagesdurchsatz gehören heute infolge Verwendung von Staubkohlen- und Delfeuerungen zu den normalen Typen. Der Brennstoffverbrauch beträgt 13—14% und unter Berücksichtigung der Abhitzerleistung nur etwa 11,6%. Bei der Kupfererhüttung haben sich fast alle Werke annähernd gleiche Arbeitsbedingungen entwickelt. In Anbetracht des schlechten Nidelmärktes erscheint eine allgemeine Bewertung der niedelhaltigen Abgasen nicht lohnend. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Scheidung des gelblichen Silbers nach dem Schwefelsäureverfahren, das den Vorteil bietet, die Gabelmetalle in kürzerer Zeit zu gewinnen, als dies bei Anwendung von Elektrolyseproben möglich ist. Für die Anoden- und Vitrebarsöfen hält man eine Mindestgrenze von 100—150 T. für erforderlich. In der alten Streitfrage, ob saurer oder basischer Ausbleich der Vorzug zu geben sei, ist noch keine endgültige Klärung eingetreten.

Auf dem Gebiete der Bleihüttenprozesse auf feuerflüchtigem Wege sind in der letzten Zeit keine durchgreifenden Neuerungen zu verzeichnen. Dagegen wird dem Problem der Verarbeitung insbesondere komplexer Erze auf neuem Wege das größte Interesse entgegengebracht. Verschiedene Verfahren haben das erste Versuchsstadium überwunden und dürften in absehbarer Zeit in Amerika große Bedeutung erlangen. Da Deutschland von dem Besitze der früher in großem Umfange eingeführten normalen Erze fast völlig ausgeschlossen ist, so ist auch für uns die Verarbeitung mindere Erze zu einer brennenden Frage geworden, und es werden in Zukunft auch für Deutschland neue Prozesse immer mehr eingeführt werden.

Soziale Tat

Zu einer wirklich sozialen Tat hat sich der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Firma Humboldt in Köln-Kalk aufgeschwungen. In einer Vorstandssitzung dieser Kasse wurde beschlossen: Die ausgeleiteten Familienangehörigen von Versicherten werden nach einem halben Jahre, von dem Tage, wo die Leistungen aufgehört haben, ab gerechnet, wieder in den vollen Genuß der Leistungen gesetzt. Auf gut Deutsch übersetzt heißt das:

Ist ein Familienmitglied des Versicherten von der Kasse ausgesteuert, dann bedarf es nur der Beitragsleistung eines halben Jahres des Versicherten, und das Familienmitglied hat damit wieder das Anrecht auf die vollen Leistungen der Kasse erworben.

Die große soziale Tat ist nicht in letzter Linie der Tatkraft der christlich organisierten Vorstandsmitglieder zu verdanken. Ihnen ein Wort des Dankes an dieser Stelle zu sagen, glauben wir auch im Namen aller Beteiligten zu tun.

Uebrigens steht die Betriebskrankenkasse der Firma Humboldt, Köln-Kalk, trotz Inflation und sonstigen wirtschaftlichen Sorgen auf gutem, finanziell starkem Fundament. Auch dies ist der Tatkraft und Umsicht der Vorstandsmitglieder in erster Linie zu danken.

Der Sommer lockt zu Spaziergängen in Gottes herrliche Natur. Sie sollst du genießen.

Aber heißt das etwa, Sonntags auch nicht einen Finger zu rühren für deinen Verband?

Ein paar Stunden müssen auch mal zur Hausagitation oder zur Vertrauensmännerearbeit verwandt werden.

Jede dieser Tätigkeit tuft du ja für dich; jeder Neugewonnene härt deine eigene Position und hilft mit an der Besserung deiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Diese Art von Kapital knüpft, um es noch einmal zu betonen, an die Produktionsweise an, und zwar als ein durch vorangegangene Arbeit geschaffenes „sachliches Hilfsmittel“. In dieser Eigenschaft kann es im Produktionsprozeß selbst um eine dreifache Rolle spielen. Es kann entweder die Produktion überhaupt erst ermöglichen, oder sie (nur) erleichtern, oder sichern. Desgestaltetes Kapital führt deshalb die seiner Eigentümlichkeit Rechnung tragende Bezeichnung: „Produktionskapital“. Im Gegensatz zu der zweiten Kapitalform, auf die an dieser Stelle aber noch nicht eingegangen werden soll — dem „Erwerbskapital“.

Zusammenfassend fallen unter den Begriff des Produktionskapitals alle Roh- und Hilfsstoffe, die geforderten Rohlen- und Eisensteine, Salpeter, Farbstoffe, künstliche Düngemittel, Scheunen- und Fabrikstätten, Fabrikräume, landwirtschaftliche und industrielle Geräte und Maschinen, alle der Produktion dienenden Verkehrsmittel und Verkehrsanlagen. Wir haben gesehen, das mit steigender Kulturstufe das Produktionskapital an Vielseitigkeit zunimmt und in fortschreitender Entwicklung die Produktionsgruppen, Landwirtschaft und Industrie, sowie Handel und Verkehr in wechselseitigen Beziehungen aneinander bindet. So leitet es einen großen Kreislauf ein, an dem alle teilnehmen, der alle an alle bindet, und den einzelnen Menschen zu einem unselbständigen, und auf die Zusammenwirkung aller mit allen angewiesenen Glied der Gesellschaft macht.

Das Produktionskapital eines Landes ist gleichsam der Anzeiger seiner kulturellen Entwicklung, seiner Wirtschaftsstufe und seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten, denn ein Land kann nicht mehr und nichts anderes hervorbringen, als es seine technischen Möglichkeiten, die gegebenen Kapitalvorräte, gestatten.

Nun entsteht aber die Frage: Woher nehmen Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr die Mittel zur Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, zur Errichtung von Maschinen und Fabriken — kurz zur Schaffung von Produktionskapital? Die Antwort weist zum — Erwerbskapital.

Diese Art von Kapital geht vom Tauschhandel aus und nimmt umso greifbarere Formen an, je mehr der Geldverkehr in das Leben der Völker eintritt. Das Geld ermöglicht erst die Ansammlung wirklich großer Gütervorräte eben dadurch, daß sie in die Form von Geld ausgetauscht werden. Es ermöglicht aber auch erst eine gleichmäßige Abwicklung von verschiedenen Sachgütern nach einem einheitlichen Maßstab — in Geld, damit einen Wertmesser darstellend, und gestattet eine leichte und beiderseitige Verbräugung von Sachgütern und Forderungen. Denn dadurch, daß diese in Geld ausgedrückt werden können, können sie leicht von einer Person auf die andere übergehen, ohne daß diese Verbräugung an der Schwerfälligkeit des Naturalaustausches, wie bis dahin, seine Grenzen zu finden brauht.

in die Wagschale werfen können. Der äußere Machtzerfall ist immer eine Folge der Unterhöhlung der inneren Grundlagen. Das Staatsystem Ludwigs XIV., dessen Spruch „Der Staat bin ich“ die Verherrlichung absolutistischer Tendenzen war, suchte sich einen absoluten Rechtsmittel in der „von der Natur gegebenen unbedingten Unterwürfigkeit der Untertanen“ unter dem Könige zu schaffen. Für das absolute System war der Bürger Objekt für „Wohltaten“, die nach Laune bald größer, bald kleiner ausfielen, auf die er aber keinen rechtlichen Anspruch hatte. Die französische Revolution von 1789 schuf einen Teil dieser Auffassung weg. Der absolute Staat schuf keine Bürger. Friedrich der Große enteignete — in der Idee — den Pfaffen und stellt den Staat als eine völlig unpersonliche, souveräne und repräsentative Macht dar. Der König wird zum ersten Beamten und Soldaten. Bismarck suchte in starker Verbindung die Zusammenfügung dieser Idee mit dem „Wohltaten spendenden“ absoluten Staat. Obwohl Anklänge an den „sozialen Staat“ zu finden waren, konnte der Staat Bismarcks in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und für Preußen sogar rechtlichen Unterbindung (Preißenwahlrecht) der unteren Schichten nicht das staatsbürgerliche Bewußtsein auslösen, das in Anbetracht der gestellten Fragen notwendig gewesen wäre. Der Staat von 1918 war keine organische Fortentwicklung zum Eingliedern aller Schichten in das Staatsganze, er ist vielmehr ein Bruch des Wachstums des deutschen Staatswesens. Unter sozialistischem Einfluß stehend wurde der Massenstaat in Anlehnung an den Kampf von 1789 geschaffen. Nicht die lebendige Kraft wirkte, sondern das Massen-*Woh*, die tote Macht, die im Staate nur ihren Vorteil sieht und ihn in das Spiel ihrer wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnisse hineinzieht, ganz gleich, ob diese Interessen von Industrieführern, Banken, Beamten oder Arbeitern ausgeht werden.

Der Staat von heute kann nicht auf Massennästen, Parteiegoismus oder Despotismus einiger Gruppen aufgebaut sein. Er muß starke sittliche Persönlichkeiten zu Trägern haben, die das Volk reif machen zum bewußten Mitwählen in der Politik.

Durch Autorität allein ist im Innern Ruhe und Einheit zu schaffen. Der Mangel an Autoritätsgefühl ist weniger zurückzuführen auf die Verminderung der Polizeikräfte, als auf die Unzulänglichkeit des Deutschen, den Staat als Staat zu respektieren. Der Deutsche ist selber vielfach so eingestellt, daß er jedes fremde Land für ein Dorado, sein eigenes aber für einen Magastall hält. Diese Respektlosigkeit und der Mangel an sich selbst gegebenem Autoritätsgefühl bringen es auch mit sich, daß Deutschland im Ausland sich so schwer Hochachtung zu erzwingen vermag. Achtung wird nicht nur auf der Spitze der Säbel getragen.

Dem Staate zu geben, was des Staates ist, ist erste staatsbürgerliche Pflicht. Jeder muß aus dem Ertrag der Wirtschaft, seines Einkommens oder seiner Arbeitskraft dem Staate geben. Aber es geht nicht an, einzelne Schichten ungebührlich zu belasten und durch sehr hohe direkte und indirekte Steuern ihnen eben nur das Existenzminimum zu belassen. Die Lasten, die heute die Arbeiterschaft trägt an ihrem 10prozentigen Lohnabzug, an der Umsatzsteuer, auch an der stark angelegenen Kirchensteuer, an den Lasten zur Sozialversicherung sind ungeheuer hoch im Verhältnis zu anderen Schichten. Da muß regulierend eingegriffen werden. Die Arbeiterschaft leidet am allerstärksten unter der Wohnungsnot, weil sie die kühnsten Kontingente stellt. Aber Regierungen gehen hin und verwenden die zum Wohnungsbau eingerichtete Hauszinssteuer zur Gehaltserhöhung der Beamten, während an den Schlichtungsstellen um eine Pfenniglohnerrhöhung der Arbeiterschaft wochenlang gestritten wird. Das sind alles Momente, die nicht dazu angetan sind, das fröhliche staatsbegehende Gefühl der Arbeiterschaft zu stärken. Vielfach hat sich heute in Regierungsstellen das bekannte alte Gefühl eingeschlichen, als ob die Arbeiterschaft doch im Grunde etwas Zweitrangiges ist. Kongresse der Unternehmer werden selbst in kritischen Perioden mit dem Besuch von Ministern fast überbewertet, während zu Arbeitertagen fast nur der „alte, ehrliche Brauns“ erscheint. Das ist eine ernste und symptomatische Erscheinung. Die arbeitenden Schichten sind zu allen Zeiten die ärmsten und rechtlich zuletzstehenden Schichten gewesen; die Regierungen müssen wissen, was sie also auch aus Gerechtigkeitsgründen der Arbeiterschaft schuldig sind. Da die Regierungen das aber fast stets etwas kurzfristig betrachten, kommt die Arbeiterschaft an der Selbsthilfe niemals und zu keiner Zeit vorbei. Der Mangel an Selbstglauben und Selbsthilfe ist der Ursprung so vieler unheilvoller Erscheinungen in der Arbeiterschaft. Deshalb hat sie dort zuerst den Hebel anzufassen, bevor sie nach Staatshilfe ruft. Die Arbeiterschaft muß sich ihren Platz durch geistige und organisatorische Arbeit erobern. Das ist Vorbedingung zur Geltung im Gesellschaftsfortschritt.

Dem Staate Form und inneres Leben zu geben ist Aufgabe jeder Bürger. Die Verfassung ist an sich nur eine leere Hülle, die ihren Wert erst erhält aus dem Leben und Geist des Volkes.

Außenhandel und Volksernährung

v. B. Nachdem die Regierung durch Einbringung der sogenannten kleinen Zollvorlage die Erörterung über unsere künftige Handelspolitik offiziell eröffnet hat, werden darüber die nächsten Wochen heftige Diskussionen bringen. Die Handelsvertragsverhandlungen müssen, um den Forderungen der deutschen Wirtschaft zu entsprechen, darauf hinzielen, Produktion und Export hochwertiger Waren zu fördern, um dadurch vor allem auch unsere bisher überaus passive Handelsbilanz auszugleichen. Entgegen einer mehr optimistischen Auffassung, die in der großen Passivität unserer Handelsbilanz keine Gefahr zugleich für eine Aktivität unserer Wirtschaft sieht, möchten wir weniger vertrauensvoll sein. Die übergroße Einfuhr ist abgedeckt worden durch Auslandskredite, die, wenn Deutschland nicht andauernd Schuldner des Auslandes bleiben soll, doch wieder zurückgezahlt werden müssen. Das wird umso schwieriger sein, wenn in 1 1/2 Jahren zugleich die Reparationszahlungen beginnen sollen und wenn es höchst fraglich ist, wie weit die Kredite produktiven und wie weit konsumtiven Zwecken dienen können.

Wir haben aber alle Veranlassung, wieder zu einem rationellen Ausgleich unserer Zahlungsbilanz und in der gesamten Wirtschaft zu geordneten Verhältnissen zu kommen. Dieses Verlangen macht insbesondere auch notwendig, daß die soziale Unrast aus der Wirtschaft verschwindet, daß die Menschen eine befriedigende Lebenshaltung bezüglich Nahrung, Wohnung und Kleidung zurückgewinnen, kurz, daß sie sich wieder in einer menschenwürdigen Lage befinden. Durch eine Eindämmung der Einfuhr ist das nicht zu erreichen, sondern nur durch eine Steigerung der Ausfuhr, und zwar eine ganz erhebliche. Eine Einschränkung der Einfuhr erscheint einmal deshalb unzulässig, weil wir doch für die Warenausfuhr ausländischer Rohstoffe bedürfen, und zweitens unsere Lebensmittellieferung ohne mehr als extinguiert zu knapp ist. In dieser Beziehung sind bei uns die Verhältnisse heute noch wesentlich ungünstiger als vor dem Krieg.

Damals war die Ernährung des deutschen Volkes zwar eine geregelte, aber sie erfolgte doch, was viel zu wenig gewürdigt wird, auf einem ziemlich künstlichen Wege. Deutschlands wachsende Bevölkerung konnte bei allen erfolgreichen Bestrebungen Bestrebungen der Landwirtschaft, ihre Erträge zu steigern und damit den Nahrungsbedarf zu erweitern, bei sich gleichbleibendem Gebietsumfang aus der Eigenherzeugung allein nicht die hinreichende Ernährung und Bekleidung finden. Es fehlte uns vor dem Kriege vielleicht ein Sechstel an dem notwendigen Bedarf. Um dieses uns zu beschaffen, griffen wir auf den Ueberfluß des Auslandes zurück und führten an Lebensmitteln, Getreide, Fleisch, Fett usw. im

letzten Jahre vor dem Kriege für nicht weniger als 2,5 Milliarden Goldmark ein. Die Möglichkeit dazu lieferte uns die Industrie bzw. die Exportindustrie.

Durch die Ausfuhr, insbesondere von Halb- und Fertigfabrikaten, vermochten wir nämlich die ausländischen Zahlungsmittel uns zu beschaffen, um neben der Rohstoffe, die wir für diese Fabrikate notwendig hatten, die Lebensmittel zu begleichen. Deutschland wurde so ein Industrie- und Handelsland im ausgeprochenen Sinne des Wortes. Während wir früher gezwungen gewesen waren, auf dem Wege der Auswanderung Menschen auszuführen, weil unser Boden für die Ernährung wachsender Massen nicht ausreichte, führten wir jetzt statt dessen Waren aus. Die Bevölkerung aber hob von Jahr zu Jahr ihre Lebenshaltung. Von 1870 bis 1913 nahm der Verbrauch zu auf den Kopf der Bevölkerung bei Südschläfen von 0,10 auf 4,44 Kilo, Reis 1,11 auf 3,58 Kilo, Baumwolle 1,81 auf 7,2 Kilo, Getreide 80,1 auf 108 Kilo, Zucker 5,4 auf 19,2 Kilo. Bevölkerungsentwicklung und Warenbedarf paßten einander an fast bis zu einer wohlhabendsten Harmonie. Die Gestaltung der Verhältnisse nach dem verlorenen Kriege und seit der Revolution, hat es mit sich gebracht, daß wir heute für die Lebensführung einer Bevölkerung von rund 62 Millionen Menschen nicht annähernd mehr soviel Lebensmittel und sonstige Güter zur Verfügung haben als vor dem Kriege zu dem gleichen Zwecke bereitstanden. Zwischen Bedarf und tatsächlicher Vorranglage heute ein trübseliges Mißverhältnis. Der früher abgemessene Austauschprozeß zwischen Bevölkerungsentwicklung und Warenausfuhr hat durch den unglücklichen Kriegsausgang und die Verluste, die er für uns mit sich brachte, eine empfindliche Störung erfahren.

Denn in den hauptsächlichsten Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens sind große Veränderungen vor sich gegangen. Die landwirtschaftliche Basis wurde erheblich verkleinert, die industrielle Grundlage wesentlich geschwächt und die Aktivposten unserer Zahlungsbilanz (Auslandsunternehmungen, Handelsflotte, unbegleitete Materiallieferungen gemäß dem Friedensvertrage) uns genommen. Dadurch, daß wir nicht über weltläufige Rohstoffgebiete verfügen, befinden wir uns in einer ganz anderen Lage als unsere ehemaligen Gegner, die Vereinigten Staaten, Frankreich oder England. Wegen der natürlichen Armut unseres Landes, wegen der Größe seiner Bevölkerung, wegen des Fehlens von Rohstoffen liegenden Gebieten, sind wir dauernd auf fremde Rohstoffprodukte angewiesen. In diesem Augenblick zum mindesten gleichbleibenden Lebensmitteln und Bekleidungsbedarfs trifft uns die Verminderung unserer Ausfuhrindustrie sowie unseres Außenhandels, die für den Austausch von deutscher Arbeit und den Erträgen aus ausländischen Böden an Lebensmitteln und Rohstoffen sorgten, besonders schwer und empfindlich. (Vergl. auch Dr. Emil van den Boom: „Wie überwinden wir die Verarmung unserer Wirtschaft.“ M.-Gladbach 1925. Volkswirtschaftsverlag.)

Wenn daher an dieser Stelle immer wieder der Ruf nach einer Steigerung des Außenhandels und der Schaffung der Vorbedingungen für eine solche erhoben wird, dann geschieht dies aus der Sorge um Deutschlands höchste Lebensinteressen. Den Fehlbeitrag in der Handelsbilanz können wir aus unserer Zahlungsbilanz nicht decken. Für diesen Zweck stehen uns unsere früheren Aktiva aus der unglücklichen Ausfuhr nicht mehr zur Verfügung. Nicht nur das, wir sollen nach dem Londoner Abkommen in nicht zu ferner Zeit sogar mit der Vorsehung bedauerlicher Zahlungen an das Ausland beginnen, die, auch nach der Ansicht des Dawes-Gutachtens, nur aus Handels- und Leistungsüberschüssen unserer Wirtschaft getätigt werden können. Das Ausland erwartet, daß wir bald in diesem Sinne unsere Wirtschaft würden umgestaltet haben. Wir wollen hoffen, daß die Handelsvertragsverhandlungen, die zur Zeit stattfinden, zu diesem Ziele mit beitragen werden. Ob im übrigen die keine Besserung der Handelsbilanz im Februar-März ein Anzeichen für eine normale Gestaltung der Handelsbilanz in den kommenden Monaten sein wird, bleibt abzuwarten. Das wichtigste bleibt der nachhaltige Wille und das Streben nach einer wesentlichen Exportsteigerung.

Die Deutsche Volksbank

hat in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1924 äußerst beachtenswerte Ausführungen insbesondere auch für die organisierte Arbeiterschaft gebracht. Neben dem mehr banktechnischen Inhalt des Berichtes wird in sehr markanter Weise auf die große soziale Bedeutung der Deutschen Volksbank und deren Arbeit und Bestrebungen hingewiesen. Klar und deutlich wird da die besondere Eigenart der Deutschen Volksbank herausgestellt. „Als erste Bank der Arbeitnehmer in Deutschland, als Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, haben wir weit über den engeren Kreis der Gewerkschaften hinausreichend, in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gefaßt und unseren Geschäftsfreunden in dem schwierigsten Jahr nach besten Kräften zur Seite gestanden.“

Und wie die Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger sich u. a. vollzogen geht aus folgenden für die Arbeitnehmer besonders beachtlichen Darlegungen hervor. „Da zweifellos die Kapitalneubildung in Deutschland die gesündeste Kraftquelle darstellt, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann, haben wir, die uns gebotenen Möglichkeiten nützend, die Organisation der Sparkraft der Arbeitnehmer energisch weiter verfolgt. Über 200 (jetzt über 300) Annahmestellen im Reich, die sich auf die hinter uns stehenden christlich-nationalen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stützen, kennzeichnen unseren Weg, den wir weiter gehen. Um auch die kleinsten Spargelder möglichst reiblos zu erfassen, haben wir den Sparplan dadurch zu fördern gesucht, daß wir möglichst hohe, jeweils der Geldmarktlage entsprechende Zinsen gewährten. Denn in der Inflationszeit war der Mangel an Geld für den Sparplan, die Achtung vor dem Goldvermögen, verloren gegangen. Wir verzichteten damit auf eine höhere Gewinnmöglichkeit, um sicher das Geld in der Briefkassette, in den Tischkästen zu mobilisieren. Trotz der vorerwähnten wenig günstigen Verhältnisse, die die Arbeitseinkünfte schmälerten, war der Widerhall unseres Sammlungsrufes, den unsere Gewerkschaftsstellen dankenswerter aufnehmen, schon im ersten Rechnungsjahr erfreulich: Unsere Depostengelder wuchsen im Berichtsjahr von rund 1 Million Mark auf rund 3,5 Millionen Mark.“

Sie ist also die Bedeutung der organisierten Sparkraft deutlich hervorgehoben und darauf, daß beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Diese Fortschritte müssen auch weiter gesteigert werden. Mehr noch wie bisher müssen in den einzelnen Orten die Annahmestellen für den Sparverkehr errichtet werden. Zuverlässige Personen müssen mit deren Leitung betraut werden werden. Diese haben den Verkehr zwischen den örtlichen Sparern und der Deutschen Volksbank zu vermitteln. Das hierfür erforderliche Verwaltungsmaterial wird von der Deutschen Volksbank zur Verfügung gestellt. Die Handhabung ist so einfach, wie nur denkbar, infolgedessen auch mit wenig Arbeit verbunden. Insbesondere muß es Aufgabe der Ortsstellen sein, der Errichtung von Annahmestellen ernstlich nachzutreten. Dann muß aber auch die Organisierung der Sparkraft je nach den örtlichen und organisatorischen Verhältnissen in Angriff genommen und ihr dauernde Aufrechterhaltung gesichert werden. Den heftigen Mitgliedern unserer Organisation muß die Wichtigkeit verschafft werden, ihre Spargelder der Deutschen Volksbank zuzuführen, auch sollen die örtlichen und heimlichen Organisationen immer mehr dazu übergehen, ihre Reihenbestände bei der Deutschen Volksbank anzulegen. Bei der großen sozialen Bedeutung der organisierten Sparkraft haben die Gewerkschaften mit aller Macht Interesse daran, daß diese Bestrebungen gefördert werden. Mögen sich auch für dieses Bestrebungsgebiet die nötigen Mitarbeiter bereitfinden.

Kurze Notizen

Töpferlei über 3000 Grad Celsius.

Schwer schmelzende Materialien, wie Magnesiumoxyd, Aluminiumoxyd, Zinnoxid, Wolframmetall und Tantalmetall, würden ein ideales Gefäßmetall in der Technik der hochfeuerfesten Stoffe geben, wenn man die Möglichkeit hätte, sie zu gasdichten Gefäßen zu formen. Da diese Substanzen erst in der Nähe von 3000 Grad Celsius schmelzen, andererseits aber die Temperaturen unserer besten Ofen 2500 Grad Celsius nicht überschreiten, kann zur Herstellung von Gefäßen aus diesen Substanzen folgender kleiner Kunstgriff zum Ziele führen. Das feingepulverte Rohmaterial wird in einen geräumigen Quarzriegel gebracht, zwei starke Lichtbogen-elektroden in die Substanz hineingeführt und diese zur Zündung gebracht, so daß die Substanz in der Nähe des Lichtbogens zum Schmelzen kommt. Läßt man dann den Riegel, der auf einer Drehscheibe steht, mit etwa acht Umdrehungen in der Sekunde rotieren, so bildet sich infolge der Zentrifugalkraft ein kegelförmiger Hohlraum aus. Es gelingt so z. B. bei einem Stromverbrauch von 50 Kilowatt Schalen, Töpfe und Tiegel aus dem am höchsten schmelzenden Metall Wolfram (3300 Grad) herzustellen.

Verbandsgebiet

Drohende Auspeerrung in der Waghener Nadelindustrie.

Nachdem wir bereits über die Lage in der Nadelindustrie berichtet haben, ist inzwischen eine Verschärfung eingetreten. In einzelnen Betrieben sind die Arbeiter einzelner Gruppen dazu übergegangen und haben die Firmen um eine Erhöhung des Lohnes im Rahmen des Schiedspruches vom 27. März d. J. ersucht. Nachdem dieses seitens der Arbeitgeber mit dem Hinweis auf den Beschluß des Arbeitgeberverbandes leinert Erhöhung eintreten zu lassen, abgelehnt wurde, haben die Arbeiter die gesetzliche Kündigung den Firmen gegenüber ausgesprochen. Es handelt sich um etwa 150 von 5000 Arbeitern in der ganzen Industrie, die die Kündigung ausgesprochen haben. In einem Anschreiben an die Gewerkschaften redet der Arbeitgeberverband von libertarischen Forderungen der Arbeiterschaft und droht, falls nicht zum 29. d. J. die Kündigungen der Arbeiter rückgängig gemacht seien, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen. Die Firma Leo Wammer, Nadelfabrik, hat inzwischen schon ihren sämtlichen Arbeitern zum 1. Juli gekündigt. Am 1. Juli haben die sämtlichen 20 Firmen des Arbeitgeberverbandes ihre Arbeiterschaft zum 16. Juli d. J. gekündigt. Jede Verhandlung über die schwebenden Streitfragen wird seitens der Nadelfabrikanten abgelehnt. Hinsichtlich wird der Standpunkt vertreten: Wir können nicht mehr zahlen, weil es der Wille des Arbeitgeberverbandes ist. Nicht wirtschaftliche Unmöglichkeiten, sondern ein ausgeprägter Marktstandpunkt führt die Bewegung auf Seiten der Unternehmer. Es ist tief bedauerlich, daß in einer Zeit, wo Nachschaff nach althergebrachtem Brauch zu seiner schönsten öffentlichen Kirchenfeier rückt, wo Hunderttausende Fremde nach Wachen pilgern, eine kleine Gruppe von Industriellen mit der bittersten Not der Arbeiterschaft aufhört sich ihr raues Spiel treibt. Es muß verbittert auf die Arbeiterschaft wirken, wenn um geringe Lohn-erhöhung, die unseres Erachtens von der Waghener Nadelindustrie getragen werden kann, derartige Maßnahmen ergriffen werden. Die Löhne in der Nadelindustrie bewegen sich auf Grund des Tarifes zwischen 48 bis 68 % für den erwachsenen vollwertigen Arbeiter, je nach der Art der Tätigkeit, die er im Betrieb ausführt. Dieselben werden in einzelnen Fällen um ein Geringes im Accord überschritten. Wie damit eine Arbeiterfamilie ihr Auskommen fristen soll, kann jeder sich errechnen. Demzufolge kam auch der Schlichtungsausschuß, sowie die beiden Herren Schlichter zu der Auffassung, daß eine Erhöhung der Löhne in der Nadelindustrie gerechtfertigt und auch für die Industrie tragbar sei.

Für das Arbeitgeberum der Nadelindustrie spielt angeht dieser Vorgänge die wirtschaftliche Not des Volkes eine untergeordnete Rolle. Der Arbeiterschaft wird diese Bewegung ein Hinweis sein, daß nur durch festen Zusammenschluß in den gewerkschaftlichen Organisationen das Mittel liegt, um diesem rückwärtsgehenden Machtstreben des Unternehmertums entgegenzutreten.

Berlin. Zur Zeit macht sich in der Berliner Metallindustrie wieder eine starke Gärung geltend. Ursache sind die schlechten Löhne, besonders für die Arbeiter der 4. und 5. Lohnklasse. Die Löhne nur dieser Arbeiterkategorie sind tariflich geregelt. Sie betragen für Arbeiter über 21 Jahre in der 5. Klasse 54 Pfg., in der 4. Klasse 56 Pfg. Zergewisse Familiensituationen werden nicht gezahlt. Für die Arbeiter der anderen Kategorien besteht werkweise freie Vereinbarung. Der Bruttomonatsverdienst der Arbeiter der 4. und 5. Klasse beträgt bei 54-tägiger Arbeitszeit 29 bzw. 30 Mark. Da es den verheirateten Arbeitern bei diesen Verdiensthöhen, angeht der geringeren Preise für die Lebensbedarfsartikel, unmöglich ist, sich einigermaßen anständig durchzusetzen, ist der Stellenwechsel in den Betrieben über alle Massen groß. Aber auch die ledigen Arbeiter können sich mit diesen Sätzen, da allein die Wohnung pro Monat 30 Mark und mehr beträgt, nicht halten. Von dem Einstellungsbüro einer Firma erfahren wir, daß in einer Abteilung, in der 10 Arbeiter tätig sind, in einem Monat 39 Einstellungen vorgenommen werden mußten, ein Beweis, wie ungeheuer der Stellenwechsel ist. Viele Firmen sehen sich genötigt, um die Arbeiter zu halten, den Stundenverdienst um einige Pfennige höher zu setzen, wie die offiziellen Vereinbarungen betragen. Die großen Firmen, wie A.G. Oberkornweide und die Siemenswerke, halten sich mit wenigen Ausnahmen fest an die tarifliche Höhe. Diese Firmen stehen bei den Arbeitern geradezu in Ruf. Aber nicht nur die ungelerten Arbeiter klagen über die jämmerliche Bezahlung. Dasselbe ist auch bei den in Accord tätigen Maschinenarbeitern der Fall. Immer und immer wieder melden sich die Kollegen arbeitslos mit der Erklärung, daß sie infolge der schlechten Akkordlöhne nur 17 bis 20 Mark heraus bekommen hätten. Dabei ist die Nachfrage nach geübten Maschinenarbeitern und kräftigen Hilfsarbeitern eine recht große. Ein großes Ueberangebot besteht nur noch im Schlosserhandwerk. Für diese Kategorie ist es äußerst schwer, in ihrem Fach Arbeit zu finden. Viele sind daher froh, wenn sie irgendwo als Maschinenarbeiter unterkommen. Die Not der Schlosser wird von vielen Firmen rücksichtslos ausgenutzt. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo Firmen auch im Bauhölzlerhandwerk, obgleich der tarifliche Lohn hier für Facharbeiter 90 bis 95 Pfg. beträgt, Schlossern 50 Pfg. Stundenlohn anzubieten wagen. Die Folgen der schlechten Bezahlung sind naturgemäß Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat seit dem 19. Juni allen Einstellungsbüros der Firmen Neueinstellungen verboten. Der Zweck der Übung ist, einen Druck auf die Organisationen und die Arbeiter, die wegen Lohnforderungen im Streit stehen, auszuüben. Da die Zahl der Anorganisierten außerordentlich groß ist, so nehmen die Arbeiter infolge der ungenügenden Verdienste ihren Abkehr, anstatt planmäßig auf Verbesserung der Löhne hinzuwirken. Mit dem Abkehrnehmen wird dem Bestreben nach Verbesserung der Einkommensverhältnisse kaum gedient. Die Einkommensbüros der einzelnen Firmen, die auf die Entlohnung der Arbeiter keinen Einfluß haben, werden durch diesen fortwährenden Wechsel nur mit mehr Arbeit belastet. Um die Löhne zu verbessern, müssen die Kollegen auf den Zusammenschluß der Arbeiter in unserer Organisation hinarbeiten und dann mit Hilfe der Gewerkschaft For-

berungen stellen. Die Werkleistungen selbst werden so genötigt, sich mit der Entlohnungsfrage zu beschäftigen.

Die Kollegen, welche unzufrieden sind mit ihren Arbeitsstellen, handeln klug, nicht so ohne weiteres ihre Papiere zu nehmen, sondern sich zunächst mit dem Verbandsbüro, Hübnerstraße 8, ins Benehmen zu setzen und zu überlegen, was geschehen kann.

Kollegen! Beherzigt diese Zeilen; wercht systematisch neue Mitglieder für den Verband; sucht durch planmäßiges Vorgehen die schlechten Löhne zu erhöhen; fragt, bevor ihr die Abkehr nehmt, erst im Büro an, wie ihr euch am besten zu verhalten habt und schützt euch dadurch vor Schaden.

Branchenbewegung

Lohn- und Tarifbewegung der Elektromaschinenmechaniker und deren Abschluß.

Die seit Monaten bestehenden Tarifstreitigkeiten zwischen dem Christlichen Metallarbeiterverband und dem Reichsverband der Elektromaschinenhändler, Landesverband Rheinland und Westfalen, haben am 2. Juli durch den Tariflichen Schlichtungsausschuß zu einer Einigung geführt.

Die besonders strittigen Punkte waren 1. Die Abstufung nach Berufsjahren. Bisher wurden im 7. Berufsjahre der Spitzenlohn gezahlt. Die Forderung lautete, mit dem 6. Berufsjahre soll der Spitzenlohn gezahlt werden.

In der tariflichen Schlichtungsverhandlung vom 21. März 1925 konnte die Forderung 1 und 2 nicht zum Abschluß gebracht werden, da die Tarifkommission des Händlerverbandes diese Forderungen zuerst ihrer Generalversammlung im Monat Juni zur Beratung glaubte vorlegen zu müssen.

Da der Landesverband nun Ende des Monats Juni seine Generalversammlung abgehalten hatte, fand nunmehr am 26. Juni erneut die Verhandlungen der Tarifkommission beider Parteien statt.

Nach langen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen: 1. Mit Wirkung von der laufenden Lohnwoche (29. 6. 25) beträgt der Spitzenlohn des gelernten Elektromaschinenmechanikers 1,15 M im 6. Berufsjahre.

im 1. Jahre nach der Lehre 55 Proz. des obigen Spitzenlohnes
2. " " " " 65 " " "
3. " " " " 75 " " "
4. " " " " 85 " " "
5. " " " " 95 " " "

2. Die Löhne der Lehrlinge werden gleichfalls mit Wirkung vom 29. Juni wie folgt festgesetzt:
im ersten Lehrjahre 4 M
" zweiten " 7 M
" dritten " 10 M
" vierten " 14 M

3. Die Lehrlinge erhalten in jedem Jahre unter Fortzahlung ihres Lohnes 3 Tage Urlaub.

Demnach betragen somit die Löhne der Mechaniker am 29. Juni im 1. Jahre nach der Lehre 0,83 M pro Stunde
2. " " " " 0,75 " " "
3. " " " " 0,86 " " "
4. " " " " 0,98 " " "
5. " " " " 1,09 " " "
6. " " " " 1,15 " " "

Stellen wir demgegenüber die Löhne vom 23. März 1925 im 1. Jahre nach der Lehre 0,525 M pro Stunde
2. " " " " 0,73 " " "
3. " " " " 0,84 " " "
4. " " " " 0,94 " " "
5. " " " " 1,03 " " "
6. " " " " 1,05 " " "

Es ist hier ein nicht zu unterschätzender Fortschritt gemacht worden. Dieses trifft gleichzeitig bei den Lehrlingslöhnen zu, die im 1. Lehrjahre von 3,- M auf 4,- M pro Woche im 2. Lehrjahre von 6,- M auf 7,- M pro Woche im 3. Lehrjahre von 9,- M auf 10,- M pro Woche im 4. Lehrjahre von 12,- M auf 14,- M pro Woche erhöht wurden.

Als ein großer Erfolg zu bezeichnen ist, daß Lehrlingsurlaub für dieses Gewerbe tariflich festgelegt wurde. Unsere Aufgabe wird es sein, diesen weiter auszubauen zum Wohle eines tüchtigen und gesunden Nachwuchses im Gewerbe.

Kollegen, diese Erfolge zeigen, wo ein Wille, da ein Weg, wo das notwendige Verständnis für die Organisation vorhanden und demnach gehandelt wird, da ist Erfolg. Darum sorgt für die Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Hinein mit dem Lege unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Aus der Elektromonteurbranche.

Wenn auch im allgemeinen die Arbeiter aller Gruppen und Branchen keinen Grund haben, sich gegen allzu hohe Löhne zu beschweren, so steht doch fest, daß in der Elektroindustrie ein Verdienst erzielt wird, der in keiner Weise den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und nicht zuletzt auch der besonderen Eigenart des Berufes gerecht wird.

Der Elektromonteur steht heute mit seinem Lohn tatsächlich auf der untersten Stufe aller ihm gleichgestellten bzw. verwandten Berufe. Bauarbeiter, Klempner, Sanitärloster usw. haben einen z. T. bedeutend höheren Lohn als der Elektromonteur.

Dieser Zustand ist um so unbilliger, als einmal auch die Kollegen der Elektromonteurbranche unter den augenfälligsten schwersten wirtschaftlichen Verhältnissen ebenso zu leiden haben, wie die Mitglieder anderer Berufe; darüber hinaus sogar gezwungen sind, größere Aufwendungen für Kleidung und Bekleidung zu machen, die durch die vielen Außenmontagen und das Arbeiten in Privatwohnungen bedingt sind.

Die Arbeitgeber sind jedoch weit entfernt, diesen mehr als berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen. Lohnverhandlungen

zwischen den beiden Parteien müssen immer vor dem staatlichen Schlichter ausgetragen werden. Auch die letzte Forderung der Elektromonteur, den Lohn von 78 Pfg. in der Spitze, d. h. nach dem 5. Lehrjahre, zu erhöhen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß jede Erhöhung des Lohnes wirtschaftlich untragbar und auch nicht gerechtfertigt sei.

Zu all dem und weiteren unerfreulichen Dingen nahm eine Konferenz der Elektromonteur in Bochum am Sonntag, den 17. Mai, und in Gelsenkirchen am 21. Juni Stellung. In eingehender Aussprache, an der sich besonders die Kollegen von Essen und Dortmund beteiligten, wurden die Gründe gesucht, die insbesondere den schlechten, unerträglichen Tiefstand des Lohnes und der sonstigen Arbeitsbedingungen veranlassen.

Die heute in Gelsenkirchen tagende Bezirkskonferenz der Elektromonteur protestiert ganz entschieden gegen die allzu niedrige Festsetzung des Lohnes. So kommt nach gründlicher Untersuchung der unerfreulichen Zustände in der Branche zu folgendem Ergebnis: Um den beruflichen Zusammenstoß der Monteur zu fördern und die Handwerkslehre zu hegen werden die bezirkslichen Besprechungen vierteljährlich für notwendig gehalten.

Besonders wurde dann noch darauf hingewiesen, daß nicht nur ein engerer Zusammenstoß der Elektromonteur in den einzelnen Ortsvereinigungen stattfinden, daß zu den einberufenen Konferenzen alle Ortsverwaltungen Vertreter entsenden müßten, sondern daß auch eine größere Beteiligung der Elektriker in dem Vorstand der Ortsvereinigungen, als Vertrauensmann, Einkassierer und bei Hausagitation vorzuziehen sei.

Besonders wurde dann noch darauf hingewiesen, daß nicht nur ein engerer Zusammenstoß der Elektromonteur in den einzelnen Ortsvereinigungen stattfinden, daß zu den einberufenen Konferenzen alle Ortsverwaltungen Vertreter entsenden müßten, sondern daß auch eine größere Beteiligung der Elektriker in dem Vorstand der Ortsvereinigungen, als Vertrauensmann, Einkassierer und bei Hausagitation vorzuziehen sei.

Formen und Gießeiarbeiter! Nach mehrmaligen Verhandlungen ist es den drei Metallarbeiterverbänden gelungen, für die Gießeierbetriebe der nordwestlichen Gruppe ein besonderes Abkommen zu treffen.

Die Ausschüß- und Gehaltsfrage spielt ja bekanntlich insbesondere für den Formen eine erhebliche Rolle. Bleibt diese Frage in den Betrieben ungeklärt, so entstehen dem einzelnen Arbeiter erhebliche finanzielle Nachteile.

Die Ausschüß- und Gehaltsfrage war im Tarifvertrag für die Nordwestgruppe bis zum Ablauf des Rahmentarifs im Januar 1924 geregelt, wurde dann aber nicht wieder in den neuen Rahmentarif aufgenommen, weil die für das ganze Reich stattfindende Verhandlung in Berlin abgewartet werden sollte.

Die Verhandlungen führten zu nachstehendem Abkommen. Zu bemerken ist, daß dieses Abkommen ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses zustande gekommen ist, was den Wert des Abkommens zweifelloser erhöht dürfte.

Nichtlinien zur Regelung von Gießeierfragen für die Betriebe der Nordwestlichen Gruppe.

1. Gestellung von Werkzeugen: Jedem Arbeitnehmer wird das nötige Werkzeug einschl. der gebräuchlichsten Pinzel kostenlos gestellt.

2. Ausschüß und fehlerhafter Guß: 1. Ausschüßguß ist jedes Gußstück, das als unbrauchbar in den Schrott geworfen werden muß, also seinem Zwecke auch nach Ausschüßung von Fehlern nicht dienen kann.

2. Der Formen ist für seine Arbeit voll verantwortlich. Ausschüß- und fehlerhafte Gußstücke fallen daher zunächst ohne Prüfung der Schuldfrage aus der Affordberechnung heraus, jedoch ist den an dem Stück beteiligten Arbeitern, Formern, Kernmachern und Puffern eine Entschädigung für die aufgewendete Zeit zu gewähren, über deren Höhe auf den einzelnen Werken von Fall zu Fall eine Regelung zu treffen ist.

3. Für durch Schuld des Formers fehlerhaft gewordene Gußstücke, die durch Nacharbeit brauchbar gemacht werden, erhält der Formner den vereinbarten Affordpreis, jedoch können ihm die Kosten für die erforderliche Nacharbeit belastet werden.

4. Ist der Ausschüß auf ein offensichtlich Verschulden des Formners zurückzuführen, wird eine Entschädigung nicht gezahlt. Für solche Ausschüßstücke, die offensichtlich auf Schuld der Betriebsleitung oder auf falsche Konzeption der Modelle oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder an denen der Formner offensichtlich keine Schuld trägt, wird der volle Affordlohn bezahlt.

5. In strittigen Fällen aus den Ziffern 2 und 4 entscheidet, falls eine Einigung zwischen dem Formner und der Betriebsleitung nicht erfolgt, eine paritätische Kommission, die aus der Betriebsleitung des betreffenden Wertes und in der Regel zwei nicht beteiligten sachverständigen Arbeitnehmern besteht.

6. Für Kernmacher und Puffer, die im Afford arbeiten, finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

7. Bevor Ausschüßstücke befreit werden, muß dem betreffenden Formner Gelegenheit zur Beschäftigung gegeben werden. Geschädigt das nicht, so ist dem Formner die Arbeit voll zu bezahlen.

8. Für die Beurteilung der Ausschüßfrage ist es gleichgültig, das Gußstück die Gießerei bereits verlassen hat.

9. Bei der Herstellung von Massenartikeln, das sind solche Gußstücke, die unabhängig von der Zahl der anzufertigenden Stücke unter Benutzung von Einrichtungen hergestellt werden, die Massenerzeugung dienen, z. B. Formmaschinen, Handmaschinen, Radiatoren, Handbezüge, Töpfe, Röhre, etc. (Art usw.) ist der Ausschüß, soweit dies bisher nicht gesehen ist, den zu vereinbarenden Affordpreis zu berücksichtigen.

Das vorstehende Abkommen tritt am 1. Juli 1925 in Kraft und läuft bis zum 30. Juni 1926. Es kann mit zweimonatiger Frist gekündigt werden, erstmalig am 1. Mai 1926.

Düsseldorf-Essen, den 1. Juli 1925. Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestl. Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Deutscher Metallarbeiterverband, Christlicher Metallarbeiterverband, Gewerksverein der Metallarbeiter.

Aus vorstehendem Abkommen geht hervor, daß in strittigen Fällen eine paritätische Kommission, die aus der Betriebsleitung und 2 nicht beteiligten sachverständigen Arbeitnehmern besteht, zu entscheiden hat.

Wiso, Kollegen, stärkt die Organisationen und helfst mit, wandfreie Zustände in den Gießereibetrieben zu schaffen.

Geldbeingänge

Geldbeingänge bei der Hauptkasse im Monat Juni 1925.

Table with columns for city and amount. Includes entries for Aachen, Alfen, Albstadt, Altona, Amberg, Bamberg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Crefeld, Düsseldorf, Eisenach, Gelsenkirchen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hildesheim, Jena, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Marburg, Merseburg, München, Nürnberg, Osnabrück, Regensburg, Saarbrücken, Schwerin, Solingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Würzburg.

Bekanntmachung

Sonntag, den 19. Juli, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m.B.H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllen, Duisburg.)

Anträge zur 11. Verbands-Generalfversammlung

Satzungsänderungen

§ 8.

Nachen: Für besser entlohnte weibliche Mitglieder wird eine besondere Beitragsklasse zwischen der II. und III. Klasse mit entsprechenden Unterstützungssätzen eingerichtet.

Duisburg, Hamborn:

Für die Karenzzeit beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung ist statt der Beitragsmarke eine Karenzmarke unentgeltlich zu kleben und als Beitragsmarke zu bewerten.

Sodolot, Hilden, Münster, Rottenburg:

Bei Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung werden keine Beiträge abgezogen, sondern es sind beitragsfreie Marken zu kleben.

Kiel:

Ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder sind bis zur Wiederaufnahme der Arbeit ebenso wie die Erkrankten von der Beitragsleistung bis zu 13 Wochen befreit. Bei weiterer Arbeitslosigkeit sind sie der Invalidentklasse zu überweisen.

Alppfadt, Essen, Kiel:

Alle der Invalidentklasse angehörenden oder ihr überwiesenen Mitglieder zahlen monatlich einen Beitrag der Lehrlingsklasse.

Leipzig: Die Beitragsmarken sind nach Anordnung der bisherigen Beitragsklassen, aber in verschiedenen Farben, herauszugeben.

§ 9.

Danzig, Elbing, Eisenach, Königsberg, Köffel, Wormditt:

Die Unterstützungssätze sind zu erhöhen. Die dazu notwendigen Mittel sind durch Beitragserhöhungen zu beschaffen.

Duisburg, Erfurt, Rottenburg, Gelsenkirchen, Breslau:

Die Unterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung sind möglichst auf die Friedenssätze zu erhöhen.

Görlitz:

Die Unterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung sind um mindestens 1 Mark pro Woche zu erhöhen und die Staffelung der Sätze bis zu 520 Wochen auszudehnen.

Kiel: Die Staffelung der Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit ist entsprechend der Mitgliedschaftsdauer weiter ausbauen.

Hannover:

Die Dauer des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung beträgt für Mitglieder, die dem Verband mehr als 20 Jahre angehören, 15 Wochen.

§ 14.

Görlitz: Die Streikunterstützung ist wie folgt weiter zu staffeln:

von 261 - 364 Wochen	12,- M pro Woche
von 365 - 468 Wochen	13,75 M pro Woche
über 468 Wochen	15,50 M pro Woche

Die Familienzulage ist zu verdoppeln auf: Frau und Kind je 20 \mathcal{R} pro Tag.

Breslau:

Die Grundunterstützungssätze der Streikunterstützung sind zu erhöhen. Die Unterstützung für Frau und Kind wird auf je 30 \mathcal{R} pro Tag festgesetzt.

Hamburg, Erfurt:

Die Unterstützungssätze der Streikunterstützung sind möglichst auf Friedenshöhe zu bringen.

§ 15.

Eisenach, M.-Gladbach:

Die Sterbeunterstützung ist auch auf die Ehefrauen der Mitglieder auszudehnen.

Eisenach:

Es ist unverzüglich die Einrichtung einer Mitglieder-Pensionskasse vorzunehmen. Dieselbe soll im Fall der Invalidentität oder nach Erreichung des 65. Jahres eine Rente gewähren. Die Mittel dazu sollen durch Extrabeiträge von 50 bis 75 \mathcal{R} pro Woche von den Mitgliedern aufgebracht werden. Nach entsprechender Karenzzeit würde eine Dauerrente in der Höhe von 25 bis 70 M gewährt.

§ 23.

Köln: Zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei wichtigen, die Gesamtinteressen des Verbandes berührenden Angelegenheiten wird ein Verbandsausschuss gebildet. Derselbe hat beratende und beschlussfassende Stimme und wird vom Vorstand nach Bedürfnis einberufen. Der Ausschuss wird gebildet aus den Bezirksleitern der Bezirke mit mehr als 8000, den ersten Leitern der Ortsgruppen mit mehr als 4000 Mitgliedern und aus Delegierten, die innerhalb der Bezirke jeweils für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt werden. Die Wahlen erfolgen durch die Bezirkskonferenzen. Auf je 15 000 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Ein weiterer Delegierter ist wählbar, wenn diese Mitgliederzahl um die Hälfte überschritten ist. Die aus den Bezirken gewählten Mitglieder des Ausschusses sollen aus solchen bestehen, die noch im Arbeitsverhältnis sind.

Die Ausschussmitglieder können die Zusammenberufung des Ausschusses vom Vorstand verlangen, wenn von mindestens der Hälfte der Mitglieder ein dahingehender Antrag unter Darlegung der Gründe gestellt wird.

Gelsenkirchen:

Die Zahlen 5000 und 15 000 sind den heutigen Mitgliederzahlen - wie sie in den Bezirken vorhanden sind - entsprechend zu ändern, und zwar so, daß eine Verkleinerung des Verbandsausschusses dadurch nicht eintritt, indem die Zahl der zu wählenden Delegierten sich erhöht.

Blankenburg, Thale, Dessau, Sömmerda, Mühlhausen, Magdeburg: Ein Vertreter Mitteldeutschlands ist als beratendes Mitglied zu den beschlussfassenden Sitzungen des Hauptausschusses zuzuziehen.

§ 24.

Gelsenkirchen:

Die Mitglieder des Vorstandes der örtlichen Verwaltungsstellen sollen dem Verband mindestens zwei Jahre als Mitglied angehören.

§ 27.

Wettmann: Die Beiträge zu den Bezirksklassen sind so festzusetzen, daß der gleiche Beitrag auf alle Mitglieder des Bezirks entfällt.

Rottenburg:

Die Abrechnung der Verwaltungsstellen ist nicht mehr wie bisher monatlich, sondern nur alle zwei Monate vorzunehmen.

§ 30.

Gelsenkirchen:

Der Satz: „In der Regel entfällt auf 3000 Mitglieder ein Delegierter“, ist zu streichen.

Danzig, Elbing, Königsberg, Köffel, Wormditt:

Außer dem Bezirksleiter eines Bezirkes ist mindestens ein Delegierter für die stattfindende Generalversammlung zu wählen. Die Bezirksleiter brauchen sich einer Wahl nicht zu unterziehen.

Freiburg:

Als Delegierte zur Generalversammlung sind nur Mitglieder aus dem Arbeitsverhältnis wählbar. Die Delegation von Sekretären ist unzulässig.

Ausbau und Aenderung der Sozialversicherung.

Zur Invalident- und Altersversicherung.

Mühlheim-Oberhausen, Essen, Hannover, Frankfurt a. M., Dillenburg, Siegburg und Beleda:

Reichstag und Reichsregierung sind zu ersuchen, zwecks notwendig gewordenen Verbesserung der Altersversorgung der Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung zu einer Pensionsversicherung auszugestalten.

Essen, Hannover, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Bochum:

Die geforderte Pensionsversicherung für Arbeiter muß die Versicherten vom vollendeten 60. Lebensjahre an zum Bezug einer Alterspension berechtigen.

Essen, Bochum:

Bis zur Einführung dieser Alterspension ist mit beschleunigter Wirkung § 1257 der Reichsversicherungsordnung dahin abzuändern, daß das Recht zum Bezug von Altersrente schon vom vollendeten 60. Lebensjahre an eintritt.

Bochum:

Um die Höhe der Alters-, Invalident- und Hinterbliebenen-Pension den Zeitverhältnissen anzupassen, müssen die Pensionen sich aus einem der Beitragsleistung entsprechenden festen Grundbetrag und einer den zeitlichen Lohnverhältnissen entsprechend veränderlichen Feuerungszulage zusammensetzen. Grundbetrag zuzüglich Feuerungszulage müssen bei der Alters- und Invalidentpension mindestens zwei Drittel des zeitlichen Durchschnittslohnes gleichwertiger Arbeiter des betreffenden Berufszweiges und Arbeitsgebietes betragen.

Stolberg:

§ 1258 der Reichsversicherungsordnung ist dahin abzuändern, daß der Bezug der Witwenrente nicht mehr von der eigenen Invalidentität der Witwe eines verstorbenen Versicherten abhängig bleibt.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Duisburg, Münster, Mühlheim-Oberhausen, Dortmund, Essen, Beleda, Gelsenkirchen:

Reichstag und Reichsregierung sind zu ersuchen, an Stelle der bisherigen Erwerbslosenfürsorge, die trotz Beitragspflicht keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung gibt und mit der Bedürftigkeitsprüfung zu unhaltbaren Zuständen geführt hat, durch Gesetz baldigst eine Arbeitslosenversicherung treten zu lassen.

Gelsenkirchen:

Kurzarbeitern ist für die Zeit ihrer Kurzarbeit unter Befreiung von der Beitragspflicht entsprechendes Unterstützungsrecht einzuräumen.

Bochum, Essen:

Bis zum Inkrafttreten eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Erwerbslose, deren Frist zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung abgelaufen ist, sofern sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und unmittelbar vor Eintritt ihrer Erwerbslosigkeit 10 Jahre oder länger bei nur einem Arbeitgeber beschäftigt waren, den Invalidentrentnern gleichzustellen.

Zur Unfallversicherung.

Bochum:

Es ist dahin zu wirken, daß in der Gewerbe-Unfallversicherung die Festsetzung von Teilrenten bei Verlust von Gliedern nicht schematisch nach bestimmten Prozentsätzen, sondern individuell nach dem Maße der geschwundenen Fähigkeit zur Ausübung des Berufs der Unfallverletzten erfolgt.

Unfallrenten müssen sich zusammensetzen aus einem festen Grundbetrag und einer veränderlichen Feuerungszulage, die insgesamt bei Vollrenten mindestens vier Fünftel des zeitlichen Durchschnittsverdienstes gleichwertiger Arbeiter des betr. Berufszweiges und Wirtschaftsgebietes betragen, bei Teilrenten den dem Maße der Berufsunfähigkeit entsprechenden Anteil.

§ 590 der Reichsversicherungsordnung, wonach Witwen keinen Anspruch auf Rente aus der Gewerbe-Unfallversicherung haben, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, muß gestrichen werden.

Zur Sozialversicherung insgesamt.

Köln:

Mit der Ausgestaltung der Invalident- und Hinterbliebenen-Versicherung zu einer Pensionsversicherung ist die Vereinigung der gesamten Sozialversicherung zu verbinden dergestalt, daß Invalident-, Hinterbliebenen-, Alterspensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung zusammengelegt werden, um die herrschende bürokratische Ueberorganisa-

tion zu beseitigen. Hierzu soll der D. S. V. veranlaßt werden, der Reichsregierung Vorschläge zu unterbreiten.

Zum Reichstnappschaffsgesetz.

Bochum, Mühlheim-Oberhausen, Essen:

Bei der Reichsregierung und beim Reichstag ist dahin zu wirken, daß die im § 26 des Reichstnappschaffsgesetzes vorgesehenen Leistungen allen Mitgliedern der Pensionsklasse in gleichem Maße gewährt werden, d. h. die Gewährung der Alterspension darf, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, nicht von der Verrichtung wesentlicher bergmännischer Arbeit abhängig gemacht werden.

Arbeitszeit.

Dortmund, Hörde, Mühlheim-Oberhausen, Bochum, Essen:

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, die Arbeiter in Gaszentralen, Thomas, Martin, Walz- und Hammerwerken und ähnlichen Betrieben, welche in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, auf dem Verordnungswege baldigst dem Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zu unterstellen. Dabei sollen diejenigen Hochofen- und Kokereiarbeiter, die nicht unter die Verordnung vom 20. Januar 1925 fallen, mit einbezogen werden.

Stolberg:

Bei der Reichsregierung ist dahin zu wirken, daß die Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben besser durchgeführt und in den durchgehenden Betrieben, insbesondere an Zinköfen, an den hohen Feiertagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten völlige Arbeitsruhe eingeführt wird.

Schutz gegen gewerbliche Bleivergiftungen.

Dier a. S., Hagen:

Die bestehende Bleiverordnung der G. O. ist auf alle in den Blei- und Zinkhütten, deren Nebenbetrieben und in den Bleiverarbeitenden Betrieben Beschäftigten zu übertragen. Außerdem sind die bestehenden Schutzmaßnahmen zu erweitern. Insbesondere ist für alle diese Beschäftigten, sowie auch für die in den Kupfer- und Silberhütten, die gesekündete Höchsttarbeitszeit von acht Stunden einzuführen.

Gewerbeaufsicht.

Hamm i. W.:

In jedem Gewerbeaufsichtsbezirk der größeren Industriebezirke ist ein aus der Arbeiterschaft stammender Gewerbeinspektor anzustellen. Deren Rechte und Pflichten sind genau festzulegen, damit ein ungehindertes, erprießliches Arbeiten möglich ist.

Siegburg:

In allen Betrieben mit mehr als 500 beschäftigten Arbeitern hat der Gewerbeaufsichtsbeamte mindestens einmal im Monat eine Revision vorzunehmen. Vor derselben soll eine Aussprache des Beamten mit der Betriebsvertretung stattfinden. Alle Betriebe mit mehr als 1000 beschäftigten Arbeitern haben aus der Betriebsvertretung und nach Vorschlag derselben einen Arbeiter zu bestimmen, der die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Betrieb entsprechenden Maßnahmen dauernd zu beobachten, anzuregen und zu überwachen hat.

Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle.

Duisburg, Mühlheim-Oberhausen, Köln, Stolberg, Mechernich, Bonn, Neuwied, Dillenburg:

Gewerbekrankheiten, hervorgerufen durch schädliche Gase und Säuren, die entstehen in Feuerbetrieben, Zinkhütten, chemischen Betrieben und deren Nebenanlagen, die entstehen durch Schlacken besonders giftiger Erze an Hochöfen, die sich bilden bei Beschäftigten in Emailierwerken und -abteilungen, ferner bei Formern, Gießern, Schmelzern, Gussputzern in Poterie-, Stahl- und sonstigen Gießereibetrieben, sind noch in das Verzeichnis der unfallentschädigungspflichtigen Gewerbekrankheiten der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 baldigst zu übernehmen.

Ausbau bzw. Aenderung des Betriebsrätegesetzes.

§ 18 B. N. G.

Essen, Gelsenkirchen:

Die Generalversammlung fordert den Vorstand des Verbandes auf, bei den maßgebenden gesetzlichen Körperschaften dahin zu wirken, daß der § 18 des B. N. G. dahin geändert wird, daß die Wahlbauer statt wie bisher ein Jahr 2 Jahre beträgt.

§ 24 B. N. G.

Hugsburg:

Von der Reichsregierung eine Ergänzung des § 24 des Betriebsrätegesetzes durch folgenden Zusatz zu erwirken:

„Zur Kündigung eines Dienstverhältnisses eines Arbeitnehmers, der länger als 10 Jahre im Betriebe beschäftigt ist, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. des Arbeiter- oder Angestelltenrates. Die Bestimmungen der §§ 96 und 97 des B. N. G. (Schutz der Betriebsräte) finden entsprechende Anwendung.“

Bei der endgültigen Ergänzung des § 24 des B. N. G. im angeführten Sinne muß eine Sicherung dagegen erstrebt werden, daß Unternehmer ihre Arbeiter kurz vor dem zehnten Betriebsjahre entlassen.

§ 96 B. N. G.

Düren:

Die Generalversammlung wolle beschließen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß der § 96 Absatz 1 des B. N. G. folgende Ergänzung erfahren soll: „Dasselbe gilt für die Mitglieder der Betriebsvertretungen für die Zeitdauer von 3 Jahren, die bei einer Neuwahl auscheiden.“

Düsseldorf, Essen:

Die Generalversammlung wolle beschließen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß der § 96 Absatz 2 Ziffer 3 des B.

Arbeitsvertragsgesetzes folgende Fassung erhält: „Bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Ausgenommen sind fristlose Entlassungen auf Grund des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung.“

Plettenberg:

Der Christliche Metallarbeiterverband ersucht die Reichsregierung, einen Gesetzentwurf zum Schutze der älteren Arbeiter betreffs der Einstellung und Entlassung auf der Grundlage des Schwer-Kriegsbeschäftigungsgesetzes zu erlassen. Gleichzeitig soll der § 96 des Betriebsrätegesetzes bei Entlassung von älteren Arbeitern Anwendung finden. Nach den vorgenommenen Ermittlungen ist das Alter, wo dieses Gesetz Anwendung finden soll, festzusetzen.

Belede:

Die Unternehmer stellen sich heute auf den Standpunkt, daß Arbeiter, die nicht mehr vollständig produktiv arbeiten können, abzubauen sind. Es ist Entlassungsschutz für diese Arbeiter zu fordern.

Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten.

Duisburg, Hagen, Siegburg:

Der Zentralvorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß baldigst den Bestimmungen des § 165 der Reichsverfassung Rechnung getragen wird, wonach als gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer neben den Betriebsräten Bezirksarbeiterräte, Reichsarbeitererrat sowie Bezirkswirtschaftsräte und Reichswirtschaftsrat vorgesehen sind.

Änderung der Reichsgewerbeordnung.

Düsseldorf, Stolberg, Aachen, Düren, Schleier:

Die Generalversammlung wolle beschließen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß der § 123 Ziffer 8 der Reichsgewerbeordnung dahingehend abgeändert wird, daß es heißt: wenn sie dauernd zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen.

Wülheim-Oberhausen:

Der 11. Verbandstag wolle Stellung nehmen gegen die Lohnpolitik der Unternehmer in der Großeisenindustrie. Fortschreitende Teuerung einerseits und Lohnbrud andererseits gestalten die Lage der Arbeiter in der Großeisenindustrie immer untraglicher. Die Lage erfordert energische Maßnahmen zur Besserung der Lohnverhältnisse für diese Arbeitergruppe.

Köln:

Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Hauptvorstand wird von der Generalversammlung beauftragt, bei den gesetzgebenden Körperschaften alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, das Recht auf Abschluß von Tarifverträgen durch die Berufsorganisationen nach allen Seiten hin zu gewährleisten. Mit allen Mitteln ist aber auch anzustreben, daß eine gesetzliche, eindeutige und klare Regelung dahin erfolgt, daß die gewerkschaftliche Organisation in allen Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen legitimiert ist.

Solingen:

Die Generalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die Schlichtungsbehörden erneut anzuweisen, daß auf Grund der bestehenden Reichsgesetze und Verordnungen die Gewerkschaften ohne besonderen schriftlichen Nachweis als die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer bei allen Verhandlungen und Tarifabschlüssen anerkannt sind.

Solingen:

Die Generalversammlung verlangt von den staatlichen Schlichtungsstellen, daß sie sich in ihren Entscheidungen nur von freien Entschlüssen und nicht von dem Eindruck der Parteien leiten lassen. Die Schlichtungsausschüsse sollen im Interesse der Erhaltung des Tarifgedankens einen der Billigkeit entsprechenden Schiedsspruch fällen und der Schlichter die Verbindlichkeit aussprechen.

Arbeitsnachweis.

Solingen:

Die Generalversammlung wolle an die Reichsregierung das Ersuchen richten, auf dem Verordnungswege zu veranlassen, daß die Hauptausföhrer der Arbeitsnachweise nur mit Vertretern tariffähiger Interessengruppen besetzt werden können.

Dortmund:

Der Christliche Metallarbeiterverband fordert Maßnahmen gegen das in letzter Zeit sehr stark zunehmende Vergehen von Arbeiten seitens der Zechen und Hüttenwerke an sogenannte Zwischenunternehmer, die willkürlich, ohne tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zu beachten, diese Arbeiten vornehmen.

Lehrlingsfragen.

Essen, Münster, Köln-Kalt:

Der Verbandstag fordert von den gesetzgebenden Körperschaften, das gesetzliche Lehrlingsprüfungsweesen auf die Lehrlinge der Industrie auszudehnen.

Die Lehrlinge der Industrie sind genau wie die Lehrlinge im Handwerk zu verpflichten, bei neu zu schaffenden, paritätisch zusammengesetzten Organen Gesellenprüfungen abzulegen.

Die Zwischenprüfungen sind im Interesse einer besseren Ausbildung zu fördern.

Bildungswesen, Verbandsorgan, Versammlungsfragen, Agitation.

Aue:

Wichtige Bekanntmachungen, oder auch Einladungen der Ortsverwaltungen werden in der Verbandszeitung veröffentlicht. Die Ortsverwaltungen zahlen hierfür eine Gebühr.

Gelsenkirchen:

Das Verbandsorgan soll wegen der zahlreichen zu behandelnden Fragen in sechsseitigem Format erscheinen.

Wülheim-Oberhausen:

Zu beschließen, daß solchen Mitgliedern, die sich weigern, an der Werbung neuer Mitglieder, z. B. Hausagitation, teilzunehmen, die besonderen Leistungen des Verbandes, z. B. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, entzogen werden können.

Somm:

Die Errichtung einer besonderen, unter Leitung eines fachkundigen Juristen stehende Abteilung für Arbeitsrecht bei der Hauptgeschäftsstelle ist notwendig. Diese Abteilung soll u. a. die besondere Aufgabe haben, eine mindestens 14tägig erscheinende arbeitsrechtliche Beilage zum Verbandsorgan herauszugeben.

Magdeburg:

Unsere Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder in den Diasporabereichen sind in bevorzugter Weise mit notwendigem Bildungsmaterial kostenlos zu versehen.

Hamburg:

Für Mitglieder, die unentschuldig wichtige Versammlungen, Delegiertenwahlen usw. veräumen, einen Strafbeitrag in Höhe eines halben Wochenbeitrages festzusetzen.

Elbing:

Für den Bezirk Danzig wieder ein zweites Sekretariat mit dem Sitz in Elbing baldmöglichst zu errichten.

Allgemeines.

Umsatzsteuer.

Bochum, Essen, Gelsenkirchen:

Es ist von der Verbandsleitung bei den gesetzgebenden Körperschaften darauf hinzuwirken, daß die Umsatzsteuer aufgehoben wird.

Hauszinssteuer.

Wülheim-Oberhausen, Münster, Gelsenkirchen, Dortmund, Belede:

Der 11. Verbandstag wolle schärfsten Protest erheben gegen die Verwendung des Aufkommens der Hauszinssteuer zu anderen Zwecken als zum Wohnungsbau. Mit der Festlegung der Erträge der Hauszinssteuer lediglich für den Wohnungsbau muß gleichzeitig eine wesentliche Herabsetzung dieser unsozialen Steuer auf ein erträgliches Maß verbunden sein.

Hauswirtschaftliche Schulung der Industriearbeiterinnen.

Aachen:

An die Reichs- und Staatsregierungen einen Antrag zu stellen, Mittel zu bewilligen, um in den Industrieerzeugnissen die hauswirtschaftliche Schulung der Industriearbeiterinnen zu ermöglichen. Es kommen Näh-, Koch- und Bügelkurse in Frage. Dieselben wären in die Zeit nach Schluß der Arbeitszeit zu legen. Desgleichen müßte für eine Schulung auf dem Gebiete der Kinderpflege Sorge getragen werden.

Preis- und Steuergestaltung.

Dortmund:

Den Realwert des Lohnes dadurch zu steigern, daß mit aller Entschiedenheit auf die Preisgestaltung eingewirkt und die gewaltige steuerliche Belastung herabgebrückt wird.

Es ist für alle Handelszweige, die mehr als 50 Prozent der Handelsgewerbetreibenden der Vorkriegszeit aufweisen, der Konzessionszwang zu verlangen.

Genossenschaftsbewegung.

Wülheim-Oberhausen:

Die Verbandsmitglieder sollen sich den im Kriegsverband deutscher Konsumvereine vereinigten Genossenschaften anschließen und die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gesamtbewegung, Deutsche Volksbank, Deutscher Versicherungskonzern fördern helfen.

Aufwertung.

Köln:

Die von den Sozialversicherungen in den Kriegsjahren gezahlten und an das Reich abgeführten Kriegsanleihen sind in ihrem vollen Wert durch das Reich aufzuwerten. Mit diesen Reichszuschüssen sind die geringen Leistungen der Sozialversicherungen auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Sollte die Aufwertung nicht genügen, muß alles versucht werden, weitere Reichszuschüsse zu erzielen.

Wochenhilfe.

Belede:

Die Wochenhilfe ist so zu gestalten, daß sie den Frauen aller Arbeitnehmer gewährt wird und nicht nur, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, den bedürftigen.

Kartellwesen.

Gelsenkirchen:

Dem Gesamtverband ist zu unterbreiten, daß derselbe sich die Anstellung von Kartellsekretären mehr angelegen sein läßt und hierbei nicht nur an die Industriestädte, sondern auch vornehmlich an die ländlichen Gebietsteile denkt.

Löhne und Gehälter in der Privatindustrie, Staat und Gemeinwesen.

Essen:

Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, baldmöglichst beim Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß Grund- und Leitzätze aufgestellt werden zur Regelung der Lohn-, Gehalts- und Arbeitszeitverhältnisse zwischen gleichwertigen Arbeitern, Angestellten und den Beamtengruppen.

Schuldenentlastung.

Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Hilden, Hörde, Westmann, Wülheim-Oberhausen:

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die aus den Jahren 1923-24 bestehenden Schulden der Verwaltungsstellen an die Hauptverwaltung erlassen werden.

Tagungsort der 12. Generalversammlung.

Köln:

Die 12. Generalversammlung ist in Köln abzuhalten.

Kiel:

Die nächste Generalversammlung ist in Kiel abzuhalten.

Staatsbürgertum und Arbeiterchaft

Freiheit vom Stein, der Reorganisateur Preußens nach dessen materiellen und moralischen Zusammenbruch von 1806 hat als Grundgedanken seines „Politischen Testaments“ den Kernpunkt hervorgehoben, daß „der Bürger mehr Bürger sein und Bürgergeschick erheben, dadurch für sich selbst stiftlicher wird und seinem nationalen Leben eine höhere Geltung verleiht“. Die hundert Jahre, die hinter Stein folgten, waren nicht imstande, diesen seinen Satz innerlich zu vertiefen und zu festigen und heute befinden sich weite Teile des deutschen Volkes in Abkehrung vom staatsbürgerlichen Gedanken oder suchen in übertriebener Gemütswertebetonung eine befreiende Tat.

Das deutsche Volk hat eine lange Geschichte hinter sich und ist doch erst eine junge, eine noch im Werden begriffene Nation. Bei aller staatsbildenden Begabung läßt auf unserem Volke doch wie ein Fluch der Mangel an höherer politischer Formungstraj. Zweimal in kurzen Zeitabständen, hat diese Schuld das Volk in Lagen geführt, die einer Vernichtung gleichkämen. Der dreißigjährige Krieg und die Kämpfe gegen Napoleon I. sind ein Beweis für die Unfähigkeit politischer Gestaltungskraft. Sie sind zwar in höherem Grade auch ein Beweis für die Unverwundlichkeit des Volkes. Was dem Deutschen fehlt, ist das zentrale Hindernis zu einem gemeinsamen Ganzen. Er hat aus seinen Urvätern keinen unbändigen Freiheitsdrang mitgebracht, hat sich im Kampf des Mittelalters den Grenzmenschen als sein Ebenbild geschaffen, den nichts fähigen konnte, dem Gemeinwesen Leben und Gemeinbewußtsein eine Hemmung seiner selbst erscheinend. Dieses sein Wesen übertrug der Demut auch in die Politik. Aber das Nationwerden legt eine gewisse innere Ueberwindung und von Sonderinteressen und neigige, vorwiegend Reife voraus. So ist denn die Geschichte Deutschlands der Versuch, der reichhaltigen Seele einen angemessenen Leib zu geben; aber noch ist, trotz des Weltkrieges, das Ziel nicht erreicht. Langsam jedoch scheitern Triebe zur Ueberwindung des alten deutschen Erbübels zu kommen.

Der Anknüpfung für die zukünftige Formung Deutschlands liegt in der staatspolitischen Erziehung aller Schichten des Volkes, d. h., es muß zum Nachdenken darüber gebracht werden, wie einem in der Mitte Europas gelegenen, von allen Seiten den An-

griffen ausgesetzten Volk gemeinsam ist. Wir schleppen als traurigen Ballast der Vergangenheit einen sehr unerquicklichen, weit über das Jützliche hinausgehenden Kampf zwischen Parteien, Ständen und Konfessionen mit uns herum; ja wir haben kaum Anstrengungen gemacht, ihn ernsthaft zu unterdrücken. Wir haben in Stämmen, Rassen und Klassen gegenseitig gedacht und gelebt, ohne uns weiter den Kopf darüber zu zerbrechen, daß, bevor die Wirtschaft in Ruhe laufen, die Industrie ihre Produkte auf dem Weltmarkt störungslos liefern kann, bevor den unteren Ständen wirklich lebenswerte Existenzmöglichkeiten geschaffen werden können, doch erst die gemeinsame Grundlage in Staat und staatsbürgerlicher Erziehung gegeben sein mußte. In dieser Forderung, die Stegerwald mehr als einmal aufstellte, liegt die Fortführung Steinischer Erziehungsarbeit. In diesen Gedanken liegen aber auch zugleich ungeheure Schwierigkeiten der Durchführung.

Der Deutsche hat sich in Vergangenheit und Gegenwart viel zu wenig mit der Frage beschäftigt: Was bedeutet für uns der Staat? Das Mittelalter war ein tiefgehendes Gemenge zwischen Bauern, Städtebänden, Ritterchaft, Fürsten und Kaiserum und keine wirkliche Zentralmacht gab den Teilen einen erkennbaren Sinn und ein gemeinsames Ganzes. Bis in die neue Zeit hinein war man geneigt, sich in den engen Zuständen der Kleinstaaterei gemütlich und bequem zurecht zu finden. Bei aller Bewunderung für den „alten Fritz“ dankte man doch dem Himmel, daß man geringere Steuern zu zahlen und weniger Soldaten zu stellen „hatte als die armen Preußen. Man war froh, ein Weimar zu haben und blidte auf Potsdam mit der souveränen Verachtung einer in Poesie aufgehenden Zeit hin. Heute ist das vielfach gerade in intellektuellen Schichten auch wieder der Fall. Aber der deutsche Staat von heute kann nicht eine auf Dichterbienfälligkeit aufgebaute, in Nazifismus und Internationalismus verkommenen sich gerierende Schmelze sein; er kann aber ebenbürtige Politikeit, Genügsamkeit oder gar nur Nachwächler sein. Aber bis zur Schicksalsverbundenheit aller seiner Glieder als Wesen des deutschen Staates ist noch ein weiter Weg. Darin hindern vorläufig noch die Epochen der Gemeinheitsidee, nämlich die Klassenkämpfe von rechts und links. Dabei ist aber doch um der Gerechtigkeit halber zu bemerken, daß die Klassenkämpfer der Linken, soweit sie Sozialisten sind, immerhin noch wertvolle Aufbauarbeit am Volksstaate mit geleistet haben, während die Klassenkämpfer von rechts zwar nie das Wort „Klassen-

kampf“, sondern stets das Wort „Volksgemeinschaft“ im Munde führten, aber in ihrem Kampf gegen den Volksstaat vor allem die Arbeitsrechte der unteren Schichten unterminieren wollen. So halten diese beiden Schichten Millionen Menschen voneinander getrennt, die innerlich zusammengehören. Der Klassenkampf von oben und unten ist die stete inderpolitische Wunde und außenpolitische Schwächung unseres Volkes. Er ist die versteinerte geistige Kleinstaaterei.

Da liegt die Summe zu leistender staatsbürgerlicher Erziehung. Die oberen Schichten müssen erkennen, daß ihre Arbeit ohne die bewußte innere Mitarbeit der unteren Schichten auf die Dauer wertlos, ja gefährlich ist; daß die Privilegien von Besitz und Bildung in wenigen Gruppen ein schädliches Monopol sind, an deren unglücklichen Folgen wir heute noch tragen; daß ohne eine freudig gegebene Rechtsarmut und Schaffung kulturell notwendiger Existenzmöglichkeiten der breiten Arbeitnehmerschichten auch die Wirtschaft schwerlich im ganzen Umfange und mit der ganzen Kraft laufen wird und vor allem, daß die schwere Zeit auch Opfer hinsichtlich der Lebenshaltung der oberen Schichten verlangt. Die unteren Schichten müssen einsehen lernen, daß das Unternehmertum nicht schlechthin der Feind ist, sondern daß es eine ganze Anzahl gleicher Interessen gibt; daß der schlimmste Feind des Arbeiters nicht der Gegensatz zu anderen Ständen ist, sondern in der Gleichgültigkeit und Faulheit weiter Arbeitererschichten selbst liegt; daß eine Schicht, die durch eine gesellschaftliche Explosion (Revolution) an die Spitze geleitet wurde, nicht nur ihre Rechte verlangen kann, sondern darüber hinaus ihre Pflichten zu erfüllen hat. Und diese Pflichten, ob sie gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher oder staatsbürgerlicher Natur waren, hat die Arbeiterchaft der Nachkriegszeit vielfach veräuert und dadurch selbst die manfenden Fronten geschaffen, in die das Unternehmertum hineinklopfen konnte.

Jeder erhebt heute auf eigenen Leib die innere Verbundenheit mit dem Staatsganzen, dessen Niedergang auch sein Niedergang und dessen Glend auch sein Glend ist. Weil wir innerlich mit dem Staate auf Geheiß und Verberb zusammenhängen, Arbeiter, Unternehmer, Mittelstand, Beamte, deshalb haben wir auch die Pflicht, daß wir dem Staate gegenüber dienen müssen und ihm gegenüber sittlich verpflichtet sind.

Es ist ein tragisches Geheiß, daß Staaten den Keim des Todes in sich tragen, die nach innen nicht die Kraft der Autorität und nach außen nicht die gewichtige Machtposition